

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2022
der

**HochschülerInnenschaft an der
Johannes Kepler Universität Linz
4040 Linz, Altenbergerstraße 69**

Dieser Bericht beinhaltet 18 Seiten und 8 Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	- 2 -
B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	- 4 -
1. Vermögens- und Finanzlage.....	- 4 -
2. Geldflussrechnung.....	- 7 -
3. Ertragslage.....	- 8 -
C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	- 11 -
1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss.....	- 11 -
2. Erteilte Auskünfte.....	- 12 -
3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB	- 12 -
D. BESTÄTIGUNGSVERMERK	- 13 -
Grundlage für das Prüfungsurteil	- 13 -
Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss	- 14 -
Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses	- 14 -

BEILAGENVERZEICHNIS

- Anlage I:** Bilanz zum 30. Juni 2022
- Anlage II:** Gewinn- und Verlustrechnung 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022
- Anlage III:** Anhang
- Anlage IV:** Soll-Ist-Vergleich 2021/22
- Anlage V:** Kommentierung Soll-Ist-Vergleich 2021/22
- Anlage VI:** Gebarungserfolgsrechnung
- Anlage VII:** Funktionsgebühren und Aufwandsentschädigungen
- Anlage VIII:** Allgemeine Auftragsbedingungen

An die gesetzlichen Vertreter der

HochschülerInnenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz,
4040 Linz, Altenbergerstraße 69

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022 der

**HochschülerInnenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz,
4040 Linz, Altenbergerstraße 69,**

(im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der HochschülerInnenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählt. Die Körperschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 unter Einbeziehung der Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG sowie der Verordnungen gemäß § 40 Abs 5 und 6 HSG zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften der § 269 ff. UGB sowie die sondergesetzlichen Vorschriften des HSG beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung

erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** November 2022 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und geben im Folgenden nur einen Überblick wieder.

1. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Gegenüberstellung der Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft in den Rechnungsjahren 2021/22 und 2020/21. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	30.6.2022		30.6.2021		Veränderung
	€	%	€	%	€
Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	21.654	2,4	20.898	2,7	756
	21.654	2,4	20.898	2,7	756
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten					
Vorräte	42.675	4,9	45.359	5,8	-2.684
Forderungen gegenüber Abnehmern	13.759	1,6	2.100	0,3	11.659
Forderungen Bundesvertretung	58.021	6,7	57.911	7,4	110
Flüssige Mittel	713.978	82,2	631.251	80,6	82.727
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	18.850	2,3	25.588	3,3	-6.738
	847.283	97,5	762.209	97,3	85.073
	868.936	100,0	783.107	100,0	85.829

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. T€ 1 (+3,6%) erhöht. Diese Entwicklung hat mehrere teils gegenläufige Ursachen: im Berichtsjahr wurden einerseits Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt rd. T€ 16 getätigt, wobei diese die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern betrafen. Als gegenläufige Effekte sind die Jahresabschreibung in Höhe von rd. T€ 14 sowie ein Abgang zu Buchwerten in Höhe von rd. T€ 2 anzuführen.

Im Bereich des Vorratsvermögens war im Berichtsjahr ein Rückgang um rd. T€ 3 (-5,9%) festzustellen, der vor allem aus einem stichtagsbedingten Abbau von Büchern und Skripten resultiert.

Die Forderungen gegenüber Abnehmern haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 12 erhöht, was in erster Linie stichtags- und abrechnungsbedingte Ursachen hat.

Die Forderungen gegenüber der Bundesvertretung belaufen sich auf rd. T€ 58 und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Inhaltlich betrifft die Position die noch ausstehende Rate aus Studienbeträgen sowie dem Mensabonus.

Die Flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr recht deutlich um rd. T€ 83 (+13,1%) erhöht. Diese Entwicklung ist auf den unterjährigen Geldfluss der Körperschaft zurückzuführen, die Geldflussrechnung ist unter Punkt 2 dargestellt.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem Steuerforderungen, Kautionen und Abgrenzungen von Leasingraten und Versicherungen enthalten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 7 (-26,3%) resultiert vor allem aus stichtagsbedingt geringeren Forderungen sowie aus einem im Vorjahresvergleich geringeren Abgrenzungsbedarf.

	30.6.2022		30.6.2021		Veränderung
	€	%	€	%	€
Kapital					
<i>Eigenmittel</i>					
Kumulierter Gebarungszugang	625.814	72,0	571.248	72,9	54.566
Rücklagen	15.000	1,7	0	0,0	15.000
Bilanzgewinn	1.557	0,2	54.566	7,0	-53.009
	642.370	73,9	625.814	79,9	16.557
<i>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</i>					
Sonstige Rückstellungen	45.530	5,2	47.940	6,1	-2.410
Verbindlichkeiten gegen Lieferanten	131.033	15,1	60.112	7,7	70.922
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	50.003	5,8	49.242	6,3	761
	226.566	26,1	157.293	20,1	69.272
	868.936	100,0	783.107	100,0	85.829

Die Eigenmittel der Körperschaft haben sich im Vorjahresvergleich um insgesamt rd. T€ 17 (+2,6%) erhöht. Dieser Anstieg resultiert einerseits aus dem laufenden

Gebarungsergebnis im Berichtsjahr in Höhe von rd. T€ 17, wobei hiervon ein Betrag von T€ 15 den Rücklagen zugewiesen wurde.

In der Position Sonstige Rückstellungen sind einerseits die personenbezogenen Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben in Höhe von rd. T€ 34 enthalten, andererseits werden hier auch die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung (rd. T€ 11) erfasst. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. T€ 2 (-5,0%) verringert.

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegen Lieferanten war im Vorjahresvergleich ein verhältnismäßig starker Anstieg um rd. T€ 71 festzustellen, der vor allem auf höhere Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Sommerfest zurückzuführen ist.

Die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Inhaltlich betrifft die Position vor allem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie aus Gutscheinen und Erlösabgrenzungen aus § 14-Mitteln.

Die übrigen Positionen haben sich nicht oder nur unwesentlich verändert.

2. Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Körperschaft wird durch nachfolgende Geldflussrechnung (in Anlehnung an AFRAC 36) dargestellt:

	2021/22	2020/21
	T€	T€
Geldflussrechnung nach AFRAC 36		
Ergebnis vor Steuern	17	55
+ Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14	10
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	4
Nettogeldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	32	69
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	-2	41
-/+ Abnahme/Zunahme von Rückstellungen (ausgenommen für Ertragsteuern)	-2	16
-/+ Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten LuL und anderer Passiva	71	18
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	99	144
- Zahlungen für Ertragsteuern	0	0
NETTOGELDFLUSS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	99	144
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (exkl. Finanzanlagen)	-16	-4
NETTOGELDFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-16	-4
+/- Einzahlungen/Rückzahlungen von Eigenkapital	0	-25
NETTOGELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0	-25
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	83	116
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode (1.7.)	631	515
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (30.6.)	714	631

Der Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt im Berichtsjahr rd. T€ 99, wobei diese Entwicklung neben dem Jahresergebnis und der zahlungsunwirksamen Abschreibung vor allem auf den Aufbau im Working-Capital zurückzuführen ist.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. T€ -16 resultiert ausschließlich aus den im Geschäftsjahr getätigten Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

In Summe ergibt sich eine zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. T€ 83.

3. Ertragslage

Im Folgenden wird die Erfolgsrechnung der Jahre 2021/22 und 2020/21 in Anlehnung an die in der Hochschülerschafts-Wirtschaftsverordnung (HS-WV) vorgesehene Gliederung dargestellt. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	2021/22		2020/21		Veränderung €
	€	%	€	%	
Studierendenbeiträge	580.179	70,0	554.754	75,9	25.426
Beiträge gemäß §§ 7 Abs 2, 14 Abs 3, 25 Abs 3 HSG 2014	37.170	4,5	33.600	4,6	3.570
Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	77.342	9,3	78.223	10,7	-881
Erträge aus Inseraten und Werbung	40.140	4,8	36.540	5,0	3.600
Sonstige Erträge	93.908	11,3	27.788	3,8	66.120
<i>Erträge in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</i>	828.740	100,0	730.905	100,0	97.835
Personalaufwand	-174.220	-21,0	-141.504	-19,4	-32.717
Aufwandsentschädigungen	-136.010	-16,4	-108.830	-14,9	-27.180
Werkverträge und Honorare	0	0,0	0	0,0	0
Sachaufwendungen	-437.717	-52,8	-372.987	-51,0	-64.729
Abschreibungen	-6.347	-0,8	-4.549	-0,6	-1.798
<i>Aufwendungen in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit</i>	-754.294	-91,0	-627.870	-85,9	-126.424
Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	74.446	9,0	103.035	14,1	-28.590
Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	328.580	39,6	239.844	32,8	88.736
Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	-402.050	-48,5	-313.254	-42,9	-88.795
Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten	-73.470	-8,9	-73.410	-10,0	-59
Erträge aus Veranstaltungen	123.584	14,9	2.783	0,4	120.800
Aufwendungen aus Veranstaltungen	-107.721	-13,0	-2.529	-0,3	-105.191
Ergebnis aus Veranstaltungen	15.863	1,9	254	0,0	15.609
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-282	0,0	0	0,0	-282
Ergebnis der laufenden Gebarung	16.557	2,0	29.879	4,1	-13.322
Zuweisung an Rücklagen	-15.000	-1,8	0	0,0	-15.000
Auflösung von Rücklagen	0	0,0	24.687	3,4	-24.687
Gebarungüberschuss	1.557	0,2	54.566	7,5	-53.009

Die Einnahmen aus Studierendenbeiträgen haben sich im Berichtsjahr um insgesamt rd. T€ 25 (+4,6%) erhöht, was im Wesentlichen auf die höhere Anzahl an Studierenden zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus Beiträgen gemäß §§ 7 Abs 2, 14 Abs 3 und 25 Abs 3 HSG liegen mit rd. T€ 37 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Ebenso konnten die Erträge aus Inseraten und Werbung gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 4 (+9,9%) gesteigert werden.

Die Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. T€ 77 und liegen damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der Sonstigen Erträge war gegenüber dem Vorjahr ein recht deutlicher Anstieg um rd. T€ 66 festzustellen, der vor allem aus höheren Erträgen in den einzelnen Referaten resultiert, da auch vermehrt Veranstaltungen durchführbar waren.

Die Personalaufwendungen liegen um rd. T€ 33 (+23,1%) über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist neben jährlichen Gehaltssteigerungen auf den Abschluss von neuen Dienstverträgen im Berichtsjahr für neue Stellen (z.B. Veranstaltungstechniker) zurückzuführen.

Die Aufwandsentschädigungen haben sich im Vorjahresvergleich um rd. T€ 27 (+25,0%) erhöht, wobei diese Entwicklung auf die Schaffung neuer Referate und Vertretungen im Berichtsjahr zurückzuführen ist sowie die im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr generelle Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Funktionsgebühren

Der verhältnismäßig starke Anstieg im Bereich der Sachaufwendungen um rd. T€ 65 (+17,4%) resultiert im Wesentlichen aus allgemein höheren Aufwendungen für die Referate sowie höheren Aufwendungen für Mensensubventionen, § 14 Mitteln für Investitionen und höheren Druckkosten für den ÖH-Courier. Als gegenläufige Effekte sind vor allem die im Vorjahr angefallenen Aufwendungen für Wahlen sowie gesunkene Aufwendungen für die Universitätsvertretung anzuführen.

Im Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten sind im Wesentlichen die Tätigkeiten der Betriebe gewerblicher Art LUI, Shop und Sommerfest erfasst. Im Berichtsjahr wurde in diesem Bereich insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von rd. T€ -73 erwirtschaftet, wobei dieser Betrag in etwa dem Vorjahresergebnis entspricht. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte beim Sommerfest ein leicht positives Ergebnis erwirtschaftet werden, die Ergebnisse im Shop und im Bereich LUI waren auch im Jahr 2021/22 negativ.

Im Berichtsjahr wurden mit Beschluss Rücklagen aus dem laufenden Ergebnis in Höhe von rd. T€ 15 dotiert.

Die übrigen Positionen haben sich nur unwesentlich verändert.

C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen stellten wir fest, dass bei der Haushaltsführung die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr 2021/22 wurden insgesamt 13 neue Dienstverträge abgeschlossen und bestehende Dienstverträge teilweise geändert. Gemäß § 40 Abs 3 HSG 2014 stellen wir fest, dass beim Abschluss der Dienstverträge die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen beachtet wurden.

Die im Berichtsjahr 2021/22 erstatteten Funktionsgebühren und Aufwandsentschädigungen (siehe Anlage zum Prüfbericht) entsprechen den in § 31 HSG definierten Kriterien.

3. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sind nicht gegeben.

D. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HochschülerInnenschaft an der Johannes Kepler Universität Linz,
4040 Linz, Altenbergerstraße 69,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist sinngemäß zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 29. November 2022

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH



MMag. Hans-Peter Winter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZ zum 30. Juni 2022

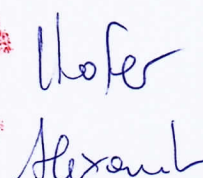
HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

AKTIVA

	EUR	30.06.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		0,01	0,01
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.653,52	20.897,60
		<hr/>	<hr/>
Gesamtsumme Anlagevermögen		21.653,53	20.897,61
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.138,95		11.080,13
2. Waren	<u>33.536,25</u>	42.675,20	34.279,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.758,99		2.099,73
2. Forderungen gegen Bundesvertretung	58.020,96		57.911,12
3. Sonstige Forderungen	9.476,54	81.256,49	15.209,41
III. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassabestand		713.977,69	631.250,98
		<hr/>	<hr/>
Gesamtsumme Umlaufvermögen		837.909,38	751.830,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.373,28	10.378,80
		<hr/>	<hr/>
SUMME AKTIVA		<u>868.936,19</u>	<u>783.106,92</u>

Vonesso 



Hofer
Alexand 

BILANZ zum 30. Juni 2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

PASSIVA

	30.06.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Kumulierter Gebarungszugang/ -abgang aus Vorperioden	625.813,56	571.247,50
II. Gebarungszugang/-abgang der laufenden Periode	1.556,91	54.566,06
III. Rücklagen	15.000,00	0,00
Gesamtsumme Eigenkapital	642.370,47	625.813,56
B. Rückstellungen		
I. Personalarückstellungen	34.148,03	31.939,88
II. Steuerrückstellungen	282,00	0,00
III. sonstige Rückstellungen	<u>11.100,00</u>	<u>16.000,00</u>
Gesamtsumme Rückstellungen	45.530,03	47.939,88
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.033,18	60.111,54
II. sonstige Verbindlichkeiten	27.917,51	22.515,65
- davon aus Steuern EUR 8.393,82 (EUR 0,00)		
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	158.950,69	82.627,19
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22.085,00	26.726,29
SUMME PASSIVA	<u>868.936,19</u>	<u>783.106,92</u>

Vonessa



Hofer
Alexand

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Software			
130 1	Software ÖH		0,01	0,01
	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
600 0	BGA ÖH	1.278,05		0,10
601 0	BGA REWI-Fakultätsvertretung	0,03		0,03
602 0	BGA SOWI-Fakultätsvertretung	1.294,01		1.530,01
603 0	BGA TNF-Fakultätsvertretung	152,01		213,01
604 0	BGA Organisationsreferat	544,02		1.059,02
605 0	BGA Sozialreferat	149,02		250,02
606 0	BGA Skriptenreferat	1.101,01		1.838,02
607 0	BGA Studienberatung	0,01		0,01
608 0	BGA Bücherbörse	91,03		54,00
609 0	BGA Refl	0,01		0,01
610 0	BGA LUI	15.437,32		13.887,37
611 0	KassensystemAquisa (LUI)	702,00		983,00
612 0	BGA Informatiik	343,00		396,00
613 0	BGA Mechatronik	<u>562,00</u>		<u>687,00</u>
			21.653,52	20.897,60
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1300 0	Vorräte Hilfsstoffe (LUI)	7.638,95		9.580,13
1301 0	Vorräte Gebinde (LUI)	<u>1.500,00</u>		<u>1.500,00</u>
			9.138,95	11.080,13
	Waren			
1600 0	Vorr. Skripten ÖH	62,69		92,94
1604 0	Vorr. Bücher	4.083,75		4.073,96
1604 1	Vorr. Chemieartikel	6.367,76		5.040,65
1605 0	Vorr. Schreibwaren	6.726,65		6.508,93
1607 0	Vorr. Skripten Institute	4.821,50		7.580,00
1607 1	Vorr. JKU Merchandise Artikel	9.264,63		8.141,85
1607 2	Vorr. Handlungsgutscheine Shop	0,00		591,50
1607 5	Vorr. Diverses Shop	11,88		12,96
1608 0	Vorr. Verleih	121,79		110,75
1608 5	Vorr. Sekretariat	<u>2.075,60</u>		<u>2.125,60</u>
			33.536,25	34.279,14
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2000 0	Lieferforderungen	7.562,75		2.099,73
2045 0	Forderungen n. nicht abger. Leistungen	5.373,34		0,00
2045 1	Lieferscheinverkäufe n.n fakt. LUI	<u>822,90</u>		<u>0,00</u>
			13.758,99	2.099,73
	Forderungen gegen Bundes- vertretung			
2300 9	Forderung Bundesvertretung		58.020,96	57.911,12
Übertrag			<u>136.108,68</u>	<u>126.267,73</u>

Vonesso



Hofer
Alexand

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		136.108,68	126.267,73
Sonstige Forderungen			
2303 0 Lieferscheinverkäufe n.n. fakturiert LUI	0,00		339,10
2310 0 Sonstige Forderungen	0,00		5.029,52
2325 0 Kautionen	6.000,00		0,00
3560 0 Verrechnung Umsatzsteuer Zahllast	0,00		9.745,79
3580 0 Verrechnungskonto Finanzamt Shop	3.381,54		0,00
3580 1 Verrechnungskonto Finanzamt Sommerfest	<u>95,00</u>		<u>95,00</u>
		9.476,54	15.209,41
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassabestand			
2700 1 Kassa Bücherbörse	9.497,11		15.133,03
2702 0 Kassa Skriptenreferat Shop	1.739,01		2.330,56
2705 0 Kassa LUI	1.500,00		15.109,06
2810 0 Raiba 1847169	59.776,80		66.019,92
2811 0 Raiba 1847144	421.281,75		373.228,39
2812 0 Raiba 1847151	84.130,16		91.329,02
2814 0 Raiba 1852755	28.711,23		68.101,00
2881 0 Durchlaufkonto ÖH-Shop Bankomatkassa	354,89		0,00
2882 0 Durchlaufkonto Feste	100.490,34		0,00
2888 1 Verr. Kassa/Bank LUI	<u>6.496,40</u>		<u>0,00</u>
		713.977,69	631.250,98
Rechnungsabgrenzungsposten			
2900 0 Aktive Rechnungsabgrenzungen		9.373,28	10.378,80
Summe Aktiva		<u>868.936,19</u>	<u>783.106,92</u>

Vanessa

Hofer
Alexand

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kumulierter Gebarungszugang/ -abgang aus Vorperioden				
9000 0	Eigenkapital	0,07		0,07
9010 0	Gewinnvortrag	<u>625.813,49</u>		<u>571.247,43</u>
			625.813,56	571.247,50
Gebarungszugang/-abgang der laufenden Periode				
	Gebarungszugang/-abgang der laufenden Pe		1.556,91	54.566,06
Rücklagen				
9400 1	Rücklage ÖH Wahl		15.000,00	0,00
Personalarückstellungen				
3060 1	Rückstellung für Urlaubsansprüche (Büro)	12.266,12		11.293,82
3060 2	Rückstellung für Urlaubsansprüche (Shop)	1.438,11		1.075,07
3060 3	Rückstellung für Urlaubsansprüche (LUI)	8.410,20		8.927,17
3060 4	Rückstellung Zeitguthaben (Büro)	1.702,34		967,55
3060 5	Rückstellung Zeitguthaben (Shop)	2.053,02		471,84
3060 6	Rückstellung Zeitguthaben (LUI)	<u>8.278,24</u>		<u>9.204,43</u>
			34.148,03	31.939,88
Steuerrückstellungen				
3025 0	Rückstellung für Körperschaftsteuer		282,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
3041 0	Rückstellung Jahresabschluss, WP		11.100,00	16.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Lieferverbindlichkeiten	59.069,60		49.793,93
3330 0	Abgr. Verb. L&L	<u>71.963,58</u>		<u>10.317,61</u>
			131.033,18	60.111,54
sonstige Verbindlichkeiten				
2890 0	Durchlaufkt. Bücherbörse	7.231,45		15.362,03
3560 0	Verrechnung Umsatzsteuer Zahllast	8.393,82		0,00
3700 0	Sonstige Verbindlichkeiten	1.967,54		605,50
3701 0	Fehlende Eingangsrechnungen Shop	0,00		161,15
3707 0	Gutschriften Shop	1.241,89		1.007,16
3709 0	Gutscheine NEU Shop&LUI	<u>9.082,81</u>		<u>5.379,81</u>
			27.917,51	22.515,65
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		22.085,00	26.726,29
			<u>868.936,19</u>	<u>783.106,92</u>
	Summe Passiva			

Vonesso

Hofer
Alexand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

**HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Studierendenbeiträge		580.179,33	554.753,67
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG		37.170,00	33.600,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen		77.342,06	78.223,43
4. Erträge aus Inseraten			
a) Erträge UV und Referate	31.000,00		26.550,00
b) Erträge REWI Fakultät	<u>9.140,00</u>	40.140,00	9.990,00
5. Sonstige Erträge			
a) Erträge UV und Referate	41.039,86		20.927,83
b) Erträge SOWI Fakultät	8.183,00		4.153,40
c) Erträge TN Fakultät	37.968,44		306,65
d) Erträge MED Fakultät	<u>6.716,87</u>	93.908,17	2.400,00
SUMME I		828.739,56	730.904,98
B. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Personalaufwand			
a) Gehälter	138.375,71-		112.592,98-
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen	2.076,59-		1.662,50-
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	33.767,97-		27.248,26-
2. Aufwandsentschädigungen	136.010,00-		108.830,00-
3. Sachaufwendungen			
a) Aufwand UV u. Referate	214.648,72-		232.389,90-
b) Aufwand REWE Fakultät	53.699,29-		47.149,07-
c) Aufwand SOWI Fakultät	42.909,72-		32.079,54-
Übertrag	621.488,00-	828.739,56	168.952,73

Vanessa

*Hofner
Kusovik*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

**HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	621.488,00-	828.739,56	168.952,73
d) Aufwand TN Fakultät	71.950,86-		21.070,60-
e) Aufwand MED Fakultät	11.154,33-		3.076,71-
f) Verwaltungsaufwand	32.942,51-		29.554,80-
g) übrige	<u>10.411,21-</u>	747.946,91-	7.666,82-
4. Abschreibungen		6.347,10-	4.548,61-
SUMME II		754.294,01-	627.869,79-
C. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (I abzügl. II)		74.445,55	103.035,19
D. Erträge aus Veranstaltungen		123.583,70	2.783,30
E. Aufwendungen aus Veranstaltung		107.720,56-	2.529,30-
F. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV abzügl. V)		15.863,14	254,00
G. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen		328.579,84	239.844,01
H. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen		402.049,62-	313.254,42-
I. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII abzügl. VIII)		73.469,78-	73.410,41-
J. Steuern und Abgaben		282,00-	0,00
K. Ergebnis aus der laufenden Gebarung (Summe aus III, VI, IX, XII abzügl. XIII)		16.556,91	29.878,78
L. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen		15.000,00-	0,00
Übertrag		<u>1.556,91</u>	<u>29.878,78</u>



 Vanessa 

 Hofner 

 Betsch 

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.556,91	29.878,78
M. zuzüglich Auflösung von Rücklagen		0,00	24.687,28
		<hr/>	<hr/>
N. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag		1.556,91	54.566,06

Vanessa Müller



Hofler
Streck

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Studierendenbeiträge			
Hochschülerschaftsbeiträge		580.179,33	554.753,67
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG § 14 Mittel		37.170,00	33.600,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen			
Zuwendungen Sozialtopf	4.500,00		4.800,00
Zuwendungen Sozialtopf Rückerst.fonds	26.079,50		33.170,32
Subvent.BV Maturant.beratung	17.100,00		16.400,00
Sonstige Subv. u. Zuwendungen	6.000,00		5.000,00
Rückvergütung BV	18.800,00		9.907,20
Ertr. Mensensubv. Mensaverein	<u>4.862,56</u>	77.342,06	8.945,91
4. Erträge aus Inseraten			
a) Erträge UV und Referate			
Ertr. Werbeverträge	28.000,00		26.000,00
Ertr. ÖH-Courier Inserate	<u>3.000,00</u>	31.000,00	550,00
b) Erträge REWI Fakultät			
Ertr. Inserate ÖH-JUS Kommentar	7.540,00		8.210,00
Ertr. Inserate ÖH-WiJus Defacto	1.100,00		1.280,00
Ertr. StV Jus	<u>500,00</u>	9.140,00	500,00
5. Sonstige Erträge			
a) Erträge UV und Referate			
Ertr. Universitätsvertretung	8.500,31		8.182,06
Ertr. Kulturreferat	15.934,64		0,00
Ertr. Öffentlichkeitsarb.referat	<u>16.604,91</u>	41.039,86	12.745,77
b) Erträge SOWI Fakultät			
Ertr. SOWI Fakultätsvertretung	1.433,00		1.623,70
Ertr. StRV WIN - Wirtschaftsinformatik	<u>6.750,00</u>	8.183,00	2.529,70
c) Erträge TN Fakultät			
Ertr. StV Physik	193,67		196,65
Ertr. TNF-Fak.vertr.	33.424,77		0,00
Ertr. StRV Mechatronik	<u>4.350,00</u>	37.968,44	110,00
d) Erträge MED Fakultät			
Ertr. MED		6.716,87	2.400,00
SUMME I		828.739,56	730.904,98

Übertrag

828.739,56 730.904,98

Koneso

Höler
Alexand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		828.739,56	730.904,98
B. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Personalaufwand			
a) Gehälter			
Löhne	0,00		131,67-
Nichtleistungslöhne	0,00		60,28-
Gehalt (Büro)	117.306,19-		94.336,89-
Sonderzahlungen (Büro)	19.362,43-		16.089,39-
Urlaubsentschädigungen und -abf. (Büro)	0,00		943,42-
Veränderung Urlaubsrückstellung (Büro)	2.806,97-		649,67-
Veränderung Zeitguthaben (Büro)	<u>1.099,88</u>	138.375,71-	381,66-
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen			
MV Beiträge (Büro)		2.076,59-	1.662,50-
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			
SV-DGA (Büro)	28.509,10-		23.024,07-
DB (Büro)	<u>5.258,87-</u>	33.767,97-	4.224,19-
2. Aufwandsentschädigungen			
AE Universitätsvertretung	13.800,00-		11.550,00-
AE Ref. für IT	4.960,00-		3.300,00-
AE Bücherbörse	2.160,00-		1.500,00-
AE Organisationsreferat	3.280,00-		4.050,00-
AE Kulturreferat	3.600,00-		3.375,00-
AE Öffentlichkeitsarbeitsreferat	4.720,00-		5.250,00-
AE Sozialreferat	1.680,00-		2.175,00-
AE Studienberatung	3.360,00-		3.150,00-
AE BiPol-Referat	2.880,00-		2.700,00-
AE StV Medizin	5.520,00-		3.000,00-
AE Frauenreferat/Gleichberechtigung	2.080,00-		1.350,00-
AE Referat f Migr./Integr.	3.840,00-		1.350,00-
AE Ref.f.Internationales	2.880,00-		2.400,00-
AE Ref. Generalsekretariat	5.600,00-		4.425,00-
AE Wirtschaftsreferat	12.600,00-		10.860,00-
AE Plagiatscheck	3.840,00-		3.150,00-
AE Sport Referat	2.160,00-		2.025,00-
AE ÖH Wahl	0,00		1.670,00-
AE Fak.vertr. REWI	4.800,00-		3.000,00-
AE StV JUS ReWi	1.750,00-		1.500,00-
AE StV Doktorat REWI	1.300,00-		1.000,00-
AE StV WiJus	1.900,00-		1.500,00-
AE ReWiTech	1.300,00-		1.000,00-
Übertrag	90.010,00-	654.519,29	514.121,24

Vanessa



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	90.010,00-	654.519,29	514.121,24
2. Aufwandsentschädigungen			
AE StV NaWiTec	1.300,00-		1.000,00-
AE StV Psychologie	1.000,00-		0,00
AE Klimareferat	2.880,00-		2.550,00-
AE Ref Digitale Lehre	480,00-		0,00
AE Fak.vertr. SOWI	4.400,00-		3.000,00-
AE StV Doktorat SOWI	1.440,00-		1.250,00-
AE StRV WIWI	1.900,00-		1.500,00-
AE StV Polit. Bildung	1.300,00-		1.000,00-
AE StRV WiPäd	1.900,00-		1.500,00-
AE StRV WIN	1.900,00-		1.500,00-
AE StRV Sozialwirt.	1.900,00-		1.000,00-
AE StV Soziologie	1.900,00-		1.500,00-
AE StV Medical Engineering	1.300,00-		0,00
AE StRV Statistik	1.300,00-		1.000,00-
AE StRV KUWI	1.000,00-		1.000,00-
AE StV Web-Wissenschaften	0,00		750,00-
AE Fak.vertr. TNF	4.800,00-		3.000,00-
AE StV Doktorat TNF	1.900,00-		1.500,00-
AE StRV Informatik/DT	0,00		1.500,00-
AE StRV Mechatronik	1.900,00-		1.500,00-
AE StRV Techn. Physik	1.900,00-		1.500,00-
AE StRV Techn. Mathem.	1.300,00-		1.000,00-
AE StRV Techn. Chemie	1.900,00-		1.500,00-
AE StRV Lehramt M/Ch/Ph	1.900,00-		1.500,00-
AE Elektronik & Informationstechnik	1.300,00-		1.000,00-
AE Informatik & Artificial Intelligence	1.900,00-		0,00
AE StV Kunststofftechnik	<u>1.300,00-</u>	136.010,00-	1.000,00-
3. Sachaufwendungen			
a) Aufwand UV u. Referate			
Aufw. Universitätsvertretung	31.462,88-		53.305,14-
Aufw. Lebens-, Reinigungsmittel UV	2.292,23-		1.460,59-
Aufw. sonstiges UV	3.907,62-		3.401,73-
Aufw. Projekte UV	14.096,91-		25.507,53-
Aufw. Umfrage UV	7.368,00-		0,00
Aufw. Wegweiser	1.419,00-		3.528,65-
Aufw. Erstsem. Tutorium	3.925,51-		2.912,80-
Aufw. ÖH-Wahlen	0,00		30.689,35-
Aufw. Bücherbörse	300,19-		298,44-
Aufw. Organisationsreferat	54,30-		0,00
Aufw. § 14 Mittel für Investitionen	29.017,88-		17.701,74-
Aufw. Kulturreferat	11.355,40-		391,40-
Aufw. Öffentlichkeitsarbeitsref.	578,68-		692,20-
Aufw. ÖH-Courier Druck	25.027,45-		19.709,16-
Aufw. Generalsekretariat	62,84-		107,70-
Aufw. Sozialreferat	2.376,20-		1.347,73-
Aufw. Rechtsberatung	0,00		720,00-
Aufw. Mensensubvention	18.800,00-		9.907,20-
Aufw. Mensenverein	817,62-		1.498,88-
Übertrag	152.862,71-	518.509,29	307.391,00

Vanessa

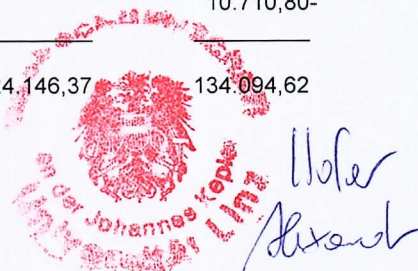


GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	152.862,71-	518.509,29	307.391,00
a) Aufwand UV u. Referate			
Aufw. Sozialtopf ÖH Linz	52.488,99-		51.851,54-
Aufw. Referat Studienberatung	2.070,56-		2.933,07-
Aufw. Sport Referat	572,00-		508,05-
Aufw. BiPol-Referat	0,00		460,00-
Aufw. Frauenreferat	782,72-		0,00
Aufw. Ref.f.Internationales	1.262,38-		457,00-
Aufw. Wirtschaftsreferat	197,00-		0,00
Aufw. Klimareferat	371,36-		0,00
Bestandsveränderung Sekretariat	50,00-		0,00
Versicherungsaufwand	<u>3.991,00-</u>	214.648,72-	3.000,00-
b) Aufwand REWE Fakultät			
Aufw. REWI-Fak.vertr./Fak JUS	12.559,25-		15.963,47-
Aufw. REWI Kommentar	8.340,10-		7.311,33-
Aufw. REWITECH	1.032,80-		132,00-
Aufw. StV WiJUS	6.300,71-		6.864,93-
Aufw. StV JUS	23.964,95-		16.264,50-
Aufw. StV JUS Doktorat	<u>1.501,48-</u>	53.699,29-	612,84-
c) Aufwand SOWI Fakultät			
Aufw. SOWI-Fak.vertr.	11.985,40-		5.116,28-
Aufw. SOWI Projekte,Sachaufw.	1.013,74-		0,00
Aufw. StRV WIWI	4.787,09-		9.632,86-
Aufw. StV Polit.Bildung	0,00		827,40-
Aufw. StRV WiPäd	3.702,02-		3.137,38-
Aufw. StRV WIN	15.018,93-		6.664,06-
Aufw. StRV Sozialwirt.	1.760,18-		3.150,70-
Aufw. StRV Soziologie	1.615,30-		2.858,37-
Aufw. StRV Statistik	1.248,37-		340,23-
Aufw. StRV Doktorat SOWI	<u>1.778,69-</u>	42.909,72-	352,26-
d) Aufwand TN Fakultät			
Aufw. Medical Engineering	2.100,52-		0,00
Aufw. StV NaWiTec	1.630,08-		409,90-
Aufw. TNF-Fak.vertr.	30.962,63-		6.685,08-
Aufw. StRV Informatik/DT	5.937,32-		3.604,56-
Aufw. StRV Mechatronik	7.310,20-		1.674,40-
Aufw. StRV Techn. Physik	4.674,14-		2.315,26-
Aufw. StRV Techn. Mathem.	2.332,32-		688,99-
Aufw. StRV Techn. Chemie	4.037,27-		629,70-
Aufw. StRV Lehramt M/Ch/Ph	5.332,00-		1.300,95-
Aufw. StRV Doktorat TNF	1.483,30-		447,80-
Aufw. StRV Informationselektronik	3.202,76-		1.592,96-
Aufw. StV Kunststofftechnik	<u>2.948,32-</u>	71.950,86-	1.721,00-
e) Aufwand MED Fakultät			
Aufw. Med.Fak.		11.154,33-	3.076,71-
f) Verwaltungsaufwand			
Bilanzierung- u. Beratungsaufwand	11.616,96-		10.710,80-
Übertrag	11.616,96-	124.146,37	134.094,62

Vonessa



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

**HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	11.616,96-	124.146,37	134.094,62
f) Verwaltungsaufwand			
Buchhaltungs- u. Lohnverrechnungsaufwand	16.525,55-		14.544,00-
Jahresabschluß-Prüfungsaufwand	<u>4.800,00-</u>	32.942,51-	4.300,00-
g) übrige			
Werbeabgabe	1.850,49-		782,21-
Geldverkehrsspesen	6.153,54-		5.611,75-
Vorsteuern Mischaufwand	<u>2.407,18-</u>	10.411,21-	1.272,86-
4. Abschreibungen			
AfA BGA ÖH	320,00-		891,98-
AfA BGA SOWI	236,00-		236,00-
AfA BGA TNF	61,00-		61,00-
AfA BGA Org. Ref.	515,00-		515,00-
AfA BGA Sozialref.	101,00-		101,00-
AfA BGA Bücherbörse	67,55-		117,00-
AfA BGA Informatik	53,00-		53,00-
AfA BGA Mechatronik	125,00-		125,00-
Afa BGA IT Referat	281,00-		140,70-
GWG ÖH	0,00		1.099,91-
GWG UV	610,22-		75,34-
GWG SoWi FakV	256,98-		0,00
GWG Wirtschaftsinformatik	963,95-		498,06-
GWG TNF Fak.	1.568,93-		634,62-
GWG Kulturreferat	513,69-		0,00
GWG Wiwi	<u>673,78-</u>	6.347,10-	0,00
SUMME II		754.294,01-	627.869,79-
C. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (I abzügl. II)		74.445,55	103.035,19
D. Erträge aus Veranstaltungen			
Ertr. ÖH-Sommerfest	88.307,36		0,00
Ertr. Mensafeste UV	<u>35.276,34</u>	123.583,70	2.783,30
E. Aufwendungen aus Veranstaltung			
Aufw. Mensafest UV	23.925,76-		2.529,30-
Aufw. Sommerfest	<u>83.794,80-</u>	107.720,56-	0,00
F. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV abzügl V)		15.863,14	254,00
G. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen			
Erlöse Bier 20% (LUI)	48.243,73		0,00
Erlöse Wein 20% (LUI)	14.641,24		0,00
Erlöse Alkoholfrei 20% (LUI)	6.072,65		0,00
Übertrag	68.957,62	90.308,69	103.289,19

Vanessa



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	68.957,62	90.308,69	103.289,19
G. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen			
Erlöse Spirituosen 20% (LUI)	14.089,69		0,00
Sonstige Erträge (LUI) 20%	5.302,00		80,49
Erlöse Lebensmittel 10% (LUI)	2.918,70		0,00
Erlöse Lebensmittel 5% (LUI)	2.225,00		3.928,73
Erlöse Bier 5% (LUI)	29.197,85		49.284,42
Erlöse Wein 5% (LUI)	8.936,29		13.821,64
Erlöse Spirituosen 5% (LUI)	15.748,57		6.479,53
Erlöse alkoholfreie Getränke 5% (LUI)	2.608,42		4.644,99
Ertr. JKU Merchandising 20%	9.452,29		3.345,56
Erlöse Bekleidung WEB-Shop 20%	1.543,36		4.133,63
Ertr. Schreibwaren 20%	898,87		570,92
Ertr. Bücher 10%	6.846,21		12.956,96
Ertr. Skripten 10%	11.683,36		18.272,60
Ertr. Chemie (Shop) 20%	10.008,87		7.463,12
Erlöse Skripten/Bücher WEB-Shop 10%	8.066,11		23.101,98
Erträge Bücher/Skripten 5%	49.755,03		36.582,42
Ertr. Diverses 20%	128,22		0,00
Ertr. Versandkosten	4.718,78		8.742,92
Ertr. Druck/Binden 20%	32.675,89		25.225,08
Ertr. Sozialreferat	0,00		430,00
Übrige betriebliche Erträge (Shop)	38.961,10		38,33
Erträge Eingang abgeschr. Forderg. 10%	0,00		73,11
Sachbezüge 20% USt (LUI)	1.745,70		895,83
Sachbezüge 5% USt (LUI)	2.111,91		690,48
Covid19 Zuschüsse steuerpflichtig	<u>0,00</u>	328.579,84	19.081,27
H. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen			
WES Schreibwaren	1.110,01-		560,84-
WES Bücher	32.950,89-		44.088,25-
WES JKU Merchandising (Shop)	720,00-		2.609,90-
WES Skripten Institute	35.084,27-		43.562,99-
WES Diverses, Aktionen	999,74-		3.906,40-
WES Druck/Binden (Shop)	70.876,78-		24.573,59-
WES Verbrauchsmaterial (Shop)	371,00-		282,18-
WES Chemie (Shop)	21.246,97-		12.437,52-
Aufw. Bankomat- und Quickkassa Shop	1.143,20-		728,21-
WES Lebensmittel (LUI)	4.715,00-		2.503,74-
WES Alkoholfreie Getränke (LUI)	8.979,99-		3.421,19-
WES Bier (LUI)	39.823,45-		21.119,32-
WES Wein, Cider(LUI)	4.852,40-		758,72-
WES Spirituosen (LUI)	8.397,55-		1.592,51-
Verbrauch Hilfsstoffe (LUI)	3.208,44-		943,91-
Verbrauch Pfand (LUI)	678,03-		480,28-
Bonus (LUI)	197,92		401,31
Übertrag	234.959,80-	418.888,53	179.964,96

Vonessa



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	234.959,80-	418.888,53	179.964,96
H. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen			
Bestandsveränderung Vorräte (LUI)	1.941,18-		1.483,45-
Bestandsveränderung Shop	692,89-		4.872,62
AE Skriptenreferat	1.920,00-		1.800,00-
Urlaubsentschädigungen, -abf. (Shop)	170,19-		95,38-
Gehalt (Shop)	36.705,52-		32.439,76-
NL Gehalt (Shop)	537,20-		1,87-
Gehalt (LUI)	53.502,18-		47.164,31-
Sachbezüge Angestellte (LUI)	4.312,33-		1.775,00-
Sonderzahlungen (Shop)	5.964,12-		5.397,75-
Sonderzahlungen (LUI)	9.097,26-		7.936,58-
Urlaubsentschädigungen und abf. (LUI)	478,98-		1.548,72-
Veränderung Urlaubsrückstellung (Shop)	363,04-		859,76-
Veränderung Urlaubsrückstellung (LUI)	516,97		1.788,62-
Veränderung Zeitguthaben (Shop)	1.581,18-		1.804,39-
Veränderung Zeitguthaben (LUI)	926,19		6.584,19-
MV Beiträge (Shop)	619,55-		576,54-
MVBeitrag (LUI)	1.008,28-		876,70-
SV-DGA (Shop)	7.996,87-		7.092,31-
SV-DGA (LUI)	12.154,13-		10.570,35-
DB (Shop)	1.636,53-		1.486,55-
DB (LUI)	2.628,25-		2.278,94-
Kommunalsteuer (Shop)	1.258,90-		1.143,51-
Kommunalsteuer (LUI)	1.999,13-		1.753,03-
Freiwillige Sozialaufwendungen (LUI)	335,24-		579,02-
Freiwillige Sozialaufwendungen (Shop)	347,35-		161,29-
AE (LUI)	1.440,00-		1.350,00-
AfA BGA Skriptenref.	737,00-		970,99-
AfA Lokalausstattung LUI	4.546,64-		4.377,99-
GWG LUI	308,75-		0,00
GWG Shop	1.731,70-		597,44-
Abgaben und Gebühren (LUI)	1.262,86-		1.128,58-
Instandhaltung/Reparatur (LUI)	754,10-		2.339,25-
Reinigungsaufwand (LUI)	2.714,95-		88,92-
Aufw. Veranstaltungen (LUI)	3.403,48-		465,00-
PremiereWorld/Sky (LUI)	669,85-		710,00-
Versicherungsaufwand (LUI)	1.371,89-		1.345,51-
Forderungsausfälle LUI	0,00		15,90-
Forderungsausfälle USt Shop	304,33-		67,16-
Buchwert ausgeschiedener Anlagen	<u>2.037,13-</u>	402.049,62-	4.304,04-
I. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII abzügl. VIII)		73.469,78-	73.410,41-
Übertrag		16.838,91	29.878,78

Vanessa

16.838,91

29.878,78



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2021 bis 30.06.2022

**HochschülerInnenschaft
an der JKU Linz
Linz**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.838,91	29.878,78
J. Steuern und Abgaben			
Körperschaftsteuer (Sommerfest)		282,00-	0,00
K. Ergebnis aus der laufenden Gebarung (Summe aus III, VI, IX, XII abzügl. XIII)		16.556,91	29.878,78
L. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen			
Zuweisung zu anderen Gewinnrücklagen		15.000,00-	0,00
M. zuzüglich Auflösung von Rücklagen			
Auflösung Gewinnrücklage		0,00	24.687,28
N. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag			
Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag		1.556,91	54.566,06



 Vanessa 

 Udo 

 Alexander 

HochschülerInnenschaft an der JKU Linz

Anhang zum Jahresabschluss

30.06.2022

1. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 und der dazu erlassenen Verordnung (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung HS-WV) erstellt.

Die HochschülerInnenschaft an der JKU Linz ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR). Für die drei vorhandenen Betriebe gewerblicher Art (BgA), nämlich

- L.U.I.,
- ÖH Shop und
- ÖH Sommerfest

wurden separate Rechnungskreise eingerichtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

2.2. Anlagevermögen

2.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren immateriellen Anlagevermögens werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

- Software, Apps: 5 Jahre

2.2.2 Sachanlagevermögen

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis jeweils EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel unter den Zugängen, Abgängen und Abschreibungen ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist.

Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

- div SAV: 2 – 10 Jahre

2.2.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

2.3. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

2.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen gebildet. Soweit erforderlich, wird die spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt. Bei den Forderungen handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

2.5. Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlich sind.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Sämtliche Verbindlichkeiten sind kurzfristig mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

3.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

3.1.2 Eventualverbindlichkeiten

Es liegen keine Eventualverbindlichkeiten vor.

3.1.3 Sonstige Erläuterungen

In der Vergangenheit, vor dem Geschäftsjahr 2015/2016, entgeltlich ausgegebene Gutscheine an Kooperationspartner wurden nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ermittlung eines exakten Wertes ist zum Stichtag nicht möglich. Unter Berücksichtigung der studentischen Fluktuation in Verbindung mit der unsystematischen Ausgabe der Gutscheine durch die Kooperationspartner ist keine Verbesserung der Aussagekraft über die Vermögensverhältnisse erzielbar.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlust-Rechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1 Darstellung und Gliederung

Die Gliederung erfolgte gemäß der Mindestgliederung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (BGBl. II Nr. 189/2017)

3.2.2 Rechnungskreise

Hinsichtlich der Ertragslage der BgAs ist auf die angeschlossenen Auswertungen zu den Rechnungskreisen verwiesen.

3.2.3 Auswirkungen Covid19

Auswirkungen von Covid19 waren insbesondere bis Dezember 2021 aufgrund geringer Studierendenpräsenz am Campus spürbar. Ab Jänner 2022 stellte sich im Universitätsbetrieb und somit bei der ÖH – betreffend Beratung, Events, Veranstaltungen, etc. – ein weitestgehendes Normalniveau ein.

3.2.4 Erläuterungen des Postens „Steuern und Abgaben“

Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht ist nur für die BgAs gegeben. Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Körperschaftsteuer	282,00
Summe	282,00

5. Angaben zu den Funktionsträgern

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Funktionen wie folgt ausgeübt:

- ÖH JKU Vorsitzende/r:
Vanessa Fuchs 01.07.2021 – 30.06.2022

- ÖH JKU Wirtschaftsreferent/in:
Dominik Maxwald 01.07.2021 – 30.06.2022

Änderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

- ÖH JKU Wirtschaftsreferent/in:
Dominik Maxwald bis 03.10.2022
Alexander Hofer 03.10.2022 – 28.10.2022 (interimistisch)
Alexander Hofer seit 28.10.2022

Linz, am 29.11.2022



Vanessa Fuchs
ÖH JKU Vorsitzende



Alexander Hofer
ÖH JKU Wirtschaftsreferent

Anlagen:

- Anlagenspiegel
- Auswertungen zu Rechnungskreisen
 - o L.U.I
 - o ÖH Shop
 - o ÖH Sommerfest

Anlagespiegel zum 30. Juni 2022

	Stand 01.07.2021 EUR		Anschaffungskosten/Herstellungskosten 30.06.2022 EUR		Stand 01.07.2021 EUR		Abschreibungen 30.06.2022 EUR		Buchwerte 30.06.2022 EUR	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand EUR	Stand EUR
Anlagevermögen										
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	0,00	0,00	7.694,76	0,00	7.694,75	0,00	0,00	7.694,75	0,01	0,01
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.694,76	0,00	7.694,76	0,00	7.694,75	0,00	0,00	7.694,75	0,01	0,01
B. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.336,58	16.464,24	109.226,96	29.573,86	101.438,98	13.671,19	27.536,73	87.573,44	21.653,52	20.897,60
Gesamtsumme Anlagevermögen	122.336,58	16.464,24	109.226,96	29.573,86	101.438,98	13.671,19	27.536,73	87.573,44	21.653,52	20.897,60
Summe Anlagevermögen	130.031,34	16.464,24	116.921,72	29.573,86	109.133,73	13.671,19	27.536,73	95.268,19	21.653,53	20.897,61



Vonesso
Adler Auzant

Soll-Ist-Vergleich
für das
Geschäftsjahr 2021/22

der
HochschülerInnenschaft an der Johannes Kepler Universität
Linz

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	%-Abw.
1	ÜBERSICHT			
2				
3	I. Studierendenbeiträge (Rechtsanspruch) Erträge	€ 526.215,84	€ 580.179,33	
4	I. Studierendenbeiträge (Rechtsanspruch) Aufwendungen	€ -	€ -	
5	II. Beiträge gemäß HSG (Rechtsanspruch) Erträge	€ 33.600,00	€ 37.170,00	
6	II. Beiträge gemäß HSG (Rechtsanspruch) Aufwendungen	€ 33.600,00	-€ 29.017,88	
7	III. Universitätsvertretung Erträge	€ 313.450,00	€ 211.346,57	
8	III. Universitätsvertretung Aufwendungen	-€ 485.519,89	-€ 429.709,91	
9	IV. Referate Erträge	€ 464.171,11	€ 390.198,89	
10	IV. Referate Aufwendungen	-€ 613.255,61	-€ 581.694,20	
11	V. Rechtswissenschaftliche Fakultät Erträge	€ 9.171,00	€ 9.140,00	
12	V. Rechtswissenschaftliche Fakultät Aufwendungen	-€ 65.814,79	-€ 64.749,29	
13	VI. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Erträge	€ 7.500,00	€ 8.183,00	
14	VI. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Aufwendungen	-€ 76.792,23	-€ 62.849,72	
15	VII. Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät Erträge	€ 63.738,35	€ 37.968,44	
16	VII. Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät Aufwendungen	-€ 136.616,88	-€ 94.650,86	
17	VIII. Medizinische Fakultät Erträge	€ 6.000,00	€ 6.716,87	
18	VIII. Medizinische Fakultät Aufwendungen	-€ 12.246,91	-€ 16.674,33	
19				
20	JAHRESERGEBNIS	-€ 0,0	€ 1.556,91	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
21	I. Studierendenbeiträge (Rechtsanspruch)				
22					
23	Beiträge	€ 526.215,84	€ 580.179,33	€ 53.963,49	10,26%
24					
25	ERTRÄGE STUDIERENDENBEITRÄGE	€ 526.215,84	€ 580.179,33	€ 53.963,49	
26					
27	II. Beiträge gemäß HSG (Rechtsanspruch)				
28					
29	§14-Mittel Wirtschaftsabteilung	€ 33.600,00	€ 37.170,00	€ 3.570,00	10,63%
30	Aufwendungen §14-Mittel für Investitionen	-€ 33.600,00	-€ 29.017,88	€ 4.582,12	-13,64%
31					
32					
33					
34					
35	ERTRÄGE BEITRÄGE GEMÄß HSG	€ 33.600,00	€ 37.170,00	€ 3.570,00	
36	AUFWENDUNGEN BEITRÄGE GEMÄß HSG	-€ 33.600,00	-€ 29.017,88	€ 4.582,12	
37					
38	III. Universitätsvertretung				
39					
40	1. Angestelltes Personal				
41	Gehaltskosten	-€ 134.514,38	-€ 138.375,71	-€ 3.861,33	-2,87%
42	Lohnnebenkosten	-€ 33.455,72	-€ 33.767,97	-€ 312,25	0,93%
43	Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV Kassen	-€ 2.058,07	-€ 2.076,59	-€ 18,52	0,90%
44					
45	Aufwendungen Angestelltes Personal	-€ 170.028,17	-€ 174.220,27	-€ 4.192,10	
46					

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
47	2. Subventionen, Spenden, Sponsoring, Beteiligungen				
48	Kooperationen	€ 35.000,00	€ 28.000,00	-€ 7.000,00	-20,00%
49	Subventionen Sozialtopf - Land OO	€ 2.000,00	€ 4.500,00	€ 2.500,00	125,00%
50	Subventionen Mensabonus - Land OO	€ 5.000,00	€ 6.000,00	€ 1.000,00	20,00%
51	Subventionen Mensabonus - BV	€ 30.000,00	€ 18.800,00	-€ 11.200,00	-37,33%
52	Rückvergütung Stud.Ber. - BV	€ 16.400,00	€ 17.100,00	€ 700,00	4,27%
53	Beteiligung Mensaverein	€ 10.000,00	€ 4.862,56	-€ 5.137,44	-51,37%
54	Kosten Mensaverein	-€ 1.500,00	-€ 817,62	€ 682,38	-45,49%
55	Erträge Subventionen, Spenden, Sponsoring	€ 98.400,00	€ 79.262,56	-€ 19.137,44	
56	Aufwendungen Subventionen, Spenden, Sponsoring	-€ 1.500,00	-€ 817,62		
57					
58	3. Verwaltungskosten, Büromaterial, Instandhaltung (keine Deckung d. §14-Mittel)				
59	Lebens- und Reinigungsmittel	-€ 2.500,00	-€ 2.292,23	€ 207,77	-8,31%
60	Büromaterial	-€ 1.500,00	-€ 1.914,12	-€ 414,12	27,61%
61	Investitionen Betriebsausstattung	-€ 2.000,00	-€ 1.993,50	€ 6,50	-0,33%
62	Aufwendungen Betriebsmittel, Verwaltungskosten	-€ 6.000,00	-€ 6.199,85	-€ 199,85	
63					
64	4. Sachaufwendungen				
65	Sonstige Sachaufwendungen	-€ 8.000,00	€ -	€ 8.000,00	-100,00%
66	Aufwendungen Sachaufwendungen	-€ 8.000,00	€ -	€ 8.000,00	
67					
68	5. Serviceangebot, Projekte, Veranstaltungen, Fortbildungen				
69					
70	5.1 Serviceangebot, Projekte				
71	Projekte (Steuerberatung, PlagScan,..)	-€ 10.291,72	€ 14.096,91	-€ 3.805,19	36,97%
72	Mensabonus	-€ 30.000,00	-€ 18.800,00	€ 11.200,00	-37,33%
73	Projektsreserve	€ -	€ -	€ -	
74	II-Projekt	€ -	€ -	€ -	
75	II-Projekt	€ -	€ -	€ -	
76	Aufwendungen Projekte	-€ 40.291,72	€ 32.896,91	€ 7.394,81	
77	Erträge Projekte	€ -	€ -	€ -	
78					

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
79	5.2 Veranstaltungen				
80	Erträge Mensafeste	€ 60.000,00	€ 35.276,34	-€ 24.723,66	-41,21%
81	Aufwendungen Mensafeste	-€ 33.375,00	€ 23.925,76	€ 9.449,24	28,31%
82	Sommerfest Erträge	€ 95.000,00	€ 88.307,36	-€ 6.692,64	7,04%
83	Aufwendungen Sommerfest	-€ 60.500,00	€ 83.794,80	-€ 23.294,80	-38,50%
84	Herbstfest Urfahrmarkt Erträge	€ 60.000,00	€ -	-€ 60.000,00	
85	Herbstfest Urfahrmarkt Aufwendungen	-€ 34.500,00	€ -	€ 34.500,00	
86	Körperschaftsteuer	-€ 8.625,00	€ 282,00	€ 8.343,00	96,73%
87	Uniball	-€ 1.000,00	€ -	€ 1.000,00	100,00%
88	Mitarbeiter Jahresrückblick	-€ 3.000,00	€ -	€ 3.000,00	100,00%
89	Erträge Veranstaltungen	€ 215.000,00	€ 123.583,70	-€ 91.416,30	
90	Aufwendungen Veranstaltungen	-€ 141.000,00	€ 108.002,56	€ 32.997,44	
91					
92	5.3 Fortbildungen				
93	OH Seminare	-€ 4.000,00	€ -	€ 4.000,00	-100,00%
94	Aufwendungen Fortbildungen	-€ 4.000,00	€ -	€ 4.000,00	
95					
96	5.4 Sonstiges				
97	Erträge UV	€ -	€ 8.500,31		
98	Vorsteuer Mischaufwand	-€ 2.500,00	€ 2.407,18	€ 92,82	-3,71%
99	Abschreibung UV	-€ 5.000,00	€ -		
100	UV- Umfragen	-€ 13.000,00	€ 7.368,00	-€ 5.632,00	43,32%
101	IT- Wartungsaufwand	-€ 8.000,00	€ -		
102	Aufwand UV	-€ 12.000,00	-€ 31.512,88	-€ 19.512,88	-162,61%
103	Erträge Sonstiges	€ 8.500,31	€ 8.500,31		
104	Aufwände Sonstiges	-€ 40.500,00	€ 41.288,06	-€ 788,06	
105					

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
6. Buchhaltung, Jahresabschluss, Abschreibungen,...				
106 Steuerberatung/Buchhaltung/Lohnverrechnung/Rechtsberatung	€ 23.000,00	-€ 16.525,55	€ 6.474,45	-28,15%
107 Jahresabschluss	€ 7.000,00	€ 11.616,96	-€ 4.616,96	65,96%
109 Wirtschaftsprüfung	€ 5.500,00	€ 4.800,00	€ 700,00	-12,73%
110 KEST	€ 200,00	€ -	€ 200,00	-100,00%
111 Werbeabgabe	-€ 1.500,00	€ 1.850,49	-€ 350,49	23,37%
112 Kontoführungsspesen und Zinsaufwand	€ 4.500,00	€ 6.153,54	-€ 1.653,54	36,75%
113 planmäßige Abschreibungen	-€ 12.000,00	€ 6.347,10	€ 5.652,90	-47,11%
114 Versicherungsaufwand	-€ 5.500,00	€ 3.991,00	€ 1.509,00	-27,44%
115 Zins-/Wertpapiererträge	€ 50,00	€ -	-€ 50,00	-100,00%
116 Erträge Buchhaltung, Jahresabschluss, Abschreibungen, ...	€ 50,00	€ -	-€ 50,00	
117 Aufwendungen Buchhaltung, Jahresabschluss, Abschreibungen, ...	-€ 59.200,00	€ 51.284,64		
118				
7. ÖH Wahl				
120 Bildung von Rücklagen	-€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ -	0,00%
121 Aufwendungen	€ -	€ -	€ -	
122 Erträge ÖH Wahl			€ -	
123 Aufwendungen ÖH Wahl	€ 15.000,00	€ 15.000,00		
124				
ERTRÄGE UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	€ 313.450,00	€ 211.346,57	-€ 102.103,43	
AUFWENDUNGEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	-€ 485.519,89	-€ 429.709,91	€ 55.809,98	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
IV. Referate und Arbeitsbereiche				
127				
128				
129 1. Vorsitz				
130 Aufwandsentschädigung	-€ 13.800,00	-€ 13.800,00	€ -	0,00%
131 Aufwendungen Vorsitz	-€ 13.800,00	-€ 13.800,00	€ -	-
132				
2. Referat für Bildungs-/ Gesellschaftspolitik				
133 Aufwandsentschädigung	-€ 2.880,00	-€ 2.880,00	€ -	0,00%
134 Sachaufwand	-€ 700,00	€ -	€ 700,00	-100,00%
135 Aufwendungen Referat für Bildungspolitik	-€ 3.580,00	-€ 2.880,00	€ 700,00	
136				
3. Referat für Frauen, Gender- und Gleichbehandlungsfragen				
138 Aufwandsentschädigung	-€ 2.160,00	-€ 2.080,00	€ 80,00	-3,70%
139 Sachaufwand	-€ 700,00	-€ 782,72	-€ 82,72	11,82%
140 Aufwendungen Referat für Frauen- und Genderpolitik	-€ 2.860,00	-€ 2.862,72	-€ 2,72	
141				
4. Referat für Internationales (REFI)				
144 Unterstützung JKU Auslandsbüro	€ 1.300,00	€ -		
145 Einnahmen Events (Opening Party, Pub Crawl, Int. Dinner, Ausflü)	€ 2.000,00	€ -		
146 Aufwendungen Events (Opening Party, Pub Crawl, Int. Dinner, AU)	-€ 2.000,00	€ -		
147 Aufwandsentschädigung	-€ 4.320,00	-€ 2.880,00	€ 1.440,00	-33,33%
148 Sachaufwand	-€ 700,00	-€ 1.262,38	-€ 562,38	80,34%
149 Erträge Referat für Internationales (REFI)	€ 3.300,00	€ -	-€ 3.300,00	
150 Aufwendungen Referat für Internationales (REFI)	-€ 7.020,00	-€ 4.142,38	€ 2.877,62	
151				
5. Referat für kulturelle Angelegenheiten				
152 Aufwandsentschädigung	-€ 2.880,00	-€ 3.600,00	-€ 720,00	25,00%
153 Aufwendungen Kulturreferat Mensafest	-€ 10.000,00	-€ 10.601,34	-€ 601,34	6,01%
154 Erträge Kulturreferat Mensafest	€ 20.000,00	€ 15.934,64	-€ 4.065,36	-20,33%
155 Sachaufwand	-€ 700,00	-€ 754,06	-€ 54,06	7,72%
156 Erträge Referat für kulturelle Angelegenheiten	€ 20.000,00	€ 15.934,64	-€ 4.065,36	
157 Aufwendungen Referat für kulturelle Angelegenheiten	-€ 13.580,00	-€ 14.955,40	-€ 1.375,40	
158				
159				

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
160	6. Referat für Sport				
161	Erträge	€ 6.500,00	€ -	€ 6.500,00	100,00%
162	Aufwendungen	€ 6.000,00	€ -	€ 6.000,00	-100,00%
163	Aufwandsentschädigung	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ -	0,00%
164	Sachaufwand	€ 700,00	€ 572,00	€ 128,00	-18,29%
165	Erträge Referat für Sport	€ 6.500,00	€ -	€ 6.500,00	
166	Aufwendungen Referat für Sport	€ 8.860,00	€ 2.732,00	€ 6.128,00	
167					
168	7. Referat für Migrations- und Integrationsarbeit				
169	Erträge	€ -	€ -	€ -	
170	Sonderprojekttopf Ersanlaufsstelle Antidiskriminierung	€ 5.300,00			
171	Aufwandsentschädigung	€ 5.040,00	€ 3.840,00	€ 1.200,00	-23,81%
172	Sachaufwand	€ 700,00	€ -	€ 700,00	-100,00%
173	Aufwendungen Referat für Migrations- und Integrationsarbeit	€ 11.040,00	€ 3.840,00	€ 7.200,00	
174	Erträge Referat für Migrations- und Integrationsarbeit	€ -	€ -	€ -	
175					
176	8. Referat für Öffentlichkeitsarbeit				
177	Aufwandsentschädigung	€ 6.000,00	€ 4.720,00	€ 1.280,00	-21,33%
178	ÖH Courier	€ 40.000,00	€ 25.027,45	€ 14.972,55	-37,43%
179	Einnahmen Inserate ÖHC	€ 7.500,00	€ 3.000,00	€ 4.500,00	-60,00%
180	Courierbeteiligungen FakV, StV (siehe Anhang 2)	€ 16.604,91	€ 16.604,91	€ -	0,00%
181	Sachaufwand	€ 700,00	€ 578,68	€ 121,32	-17,33%
182	Erträge Referat für Öffentlichkeitsarbeit	€ 24.104,91	€ 19.604,91	€ 4.500,00	
183	Aufwendungen Referat für Öffentlichkeitsarbeit	€ 46.700,00	€ 30.326,13	€ 16.373,87	
184					
185	9. Referat für Organisation				
186	Erträge Referat für Organisation	€ -	€ -	€ -	
187	Aufwandsentschädigung	€ 4.320,00	€ 3.280,00	€ 1.040,00	-24,07%
188	Sachaufwand	€ 700,00	€ 54,30	€ 645,70	-92,24%
189	Aufwendungen Referat für Organisation	€ 5.020,00	€ 3.334,30	€ 1.685,70	
190	Erträge Referat für Organisation	€ -	€ -	€ -	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
10. Referat für Skripten- und Lernbeihilfe (OH-Shop)				
191 Aufwandsentschädigung	-€ 1.920,00	-€ 1.920,00	€	0,00%
193 Drucken/Binden	€ 90.300,00	€ 71.636,99	€ 18.663,01	-20,67%
194 Skriptenverkauf/Buchverkauf	€ 60.000,00	€ 76.350,71	€ 16.350,71	27,25%
195 sonstige Artikel (u.a. Chemieartikel, Merchandise)	€ 20.000,00	€ 26.750,39	€ 6.750,39	33,75%
196 Budgetübertrag	€ 233,10	€ -		
197 Personalkosten Shop	-€ 38.422,58	-€ 45.321,25	-€ 6.898,67	17,95%
198 Lohnnebenkosten Shop	-€ 7.358,57	-€ 11.239,65	-€ 3.881,08	52,74%
199 Abfertigung und Leistungen an betriebliche MV Kassen	-€ 587,87	-€ 619,55	-€ 31,68	5,39%
200 Abschreibung OH Shop	€ -	-€ 2.468,70		
201 Forderungsausfälle Shop	€ -	-€ 304,33		
202 Aufwendungen Shop	-€ 108.500,00	-€ 166.539,99	-€ 58.039,99	53,49%
203 Bestandsveränderungen	€ -	-€ 692,89	-€ 692,89	-100,00%
204 Sachaufwand	-€ 700,00	€ -	€ 700,00	-100,00%
205 Erträge Referat für Skripten- und Lernbeihilfe	€ 170.533,10	€ 174.738,09	€ 4.204,99	
206 Aufwendungen Referat für Skripten- und Lernbeihilfe	-€ 157.489,02	-€ 229.106,36	-€ 71.617,34	
207				
11. Referat für Soziales				
208 Erträge Sozialreferat	€ -			
209 Aufwandsentschädigung	-€ 2.160,00	€ 1.680,00	€ 480,00	-22,22%
211 Sozialtopf	-€ 30.000,00	€ 26.409,49	€ 3.590,51	-11,97%
212 Studiengebührenrückerstattungsfonds	-€ 40.000,00	€ 26.079,50	€ 13.920,50	-34,80%
213 Subventionen Studiengebührenrückerstattungsfonds	€ 40.000,00	€ 26.079,50	-€ 13.920,50	-34,80%
214 Sozialbroschüre	-€ 2.000,00	-€ 1.463,37	€ 536,63	-26,83%
215 Sachaufwand	-€ 700,00	€ 912,83	-€ 212,83	30,40%
216 Erträge Referat für Soziales	€ 40.000,00	€ 26.079,50	-€ 13.920,50	
217 Aufwendungen Referat für Soziales	-€ 74.860,00	€ 56.545,19	€ 18.314,81	
218				
12. Referat für Studienberatung				
220 Aufwandsentschädigung (inkl. 2x Plagcheck SB)	-€ 7.200,00	€ 7.200,00	€ -	0,00%
221 Wegweiser	-€ 1.000,00	€ 1.419,00	-€ 419,00	41,90%
222 Sachaufwand	-€ 700,00	-€ 40,56	€ 659,44	-94,21%
223 Schulbesuche	€ 4.500,00	€ -	-€ 4.500,00	-100,00%
224 Aufwendung Schulbesuch	-€ 4.500,00	-€ 2.030,00	€ 2.470,00	-54,89%

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
225 Seminar	€ 5.000,00	€ -	-€ 5.000,00	-100,00%
226 Aufwendung Seminar	-€ 5.000,00	€ -	€ 5.000,00	-100,00%
227 ET - Projekt - Ausgaben	-€ 4.000,00	-€ 3.925,51	€ 74,49	-1,86%
228 Erträge Referat für Studienberatung	€ 9.500,00	€ -	-€ 9.500,00	
229 Aufwendungen Referat für Studienberatung	-€ 22.400,00	-€ 14.615,07	€ 7.784,93	
230			€ -	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
13. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten				
231 Aufwandsentschädigung	-€ 13.560,00	-€ 12.600,00	€ 960,00	-7,08%
232 Sachaufwand Wirtschaftsreferat	-€ 700,00	-€ 197,00	-€ 503,00	-71,86%
233 Aufwendungen Referat für wirtsch. Angelegenheiten	-€ 14.260,00	€ 12.797,00	€ 1.463,00	
234				
235				
14. Referat Generalsekretariat				
236 Aufwandsentschädigung	-€ 5.760,00	-€ 5.600,00	€ 160,00	-2,78%
237 Aufwand Generalsekretariat	-€ 700,00	-€ 62,84	-€ 637,16	-91,02%
238 Aufwendungen Referat Generalsekretariat	-€ 6.460,00	€ 5.662,84	€ 797,16	
239				
240				
15. Referat Bücherbörse				
241 Aufwandsentschädigung	-€ 2.160,00	-€ 2.160,00	€ -	0,00%
242 Sachaufwand	-€ 700,00	-€ 300,19	€ 399,81	-57,12%
243 Aufwendungen Referat Bücherbörse	-€ 2.860,00	-€ 2.460,19	€ 399,81	
244				
245				
16. Referat für Digitale und Multimediale Lehre				
246 Sachaufwand	-€ 700,00	-€ -	€ -	
247 Aufwandsentschädigung	-€ 1.440,00	-€ 480,00	€ 960,00	-66,67%
248 Aufwendungen Referat für Digitale und Multimediale Lehre	-€ 2.140,00	-€ 480,00	€ 1.660,00	
249				
250				
17. Referat für studentische Kommunikation (LUI)				
251 Erlöse Barbetrieb	€ 160.000,00	€ 153.841,75	-€ 6.158,25	-3,85%
252 Aufwand Barbetrieb	-€ 95.000,00	-€ 70.456,94	€ 24.543,06	-25,83%
253 Bestandsveränderungen	€ -	-€ 1.941,18	-€ 1.941,18	
254 LUI Revitalisierung (Sonderinvestition)	€ 30.000,00	€ -	€ -	
255 Abgaben, Gebühren und sonstige Aufwendungen	€ -	-€ 1.262,86	-€ 1.262,86	
256 Betriebsaufwand LUI	-€ 14.000,00	-€ 13.769,66	€ 230,34	-1,65%
257 Aufwandsentschädigung	-€ 1.440,00	-€ 1.440,00	€ -	0,00%
258 Lohnnebenkosten LUI	-€ 10.280,68	-€ 21.429,08	-€ 11.148,40	-108,44%
259 Personalkosten LUI	-€ 58.215,22	-€ 61.635,26	-€ 3.420,04	-5,87%
260 Abfertigung und Leistungen an betriebliche MV Kassen	-€ 890,69	-€ 1.008,28	-€ 117,59	-13,20%
261 Sachaufwand	-€ 700,00	€ -	€ 700,00	-100,00%
262 Erträge Referat LUI	€ 190.000,00	€ 153.841,75	-€ 36.158,25	
263 Aufwendungen Referat LUI	-€ 210.526,59	-€ 172.943,26	€ 37.583,33	
264				

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
265					
266	18. Referat für IT				
267	Sachaufwand	-€ 700,00	€ -		
268	Aufwandsentschädigung	-€ 5.520,00	-€ 4.960,00	-€ 560,00	-10,14%
269	SUMME Referat für IT	-€ 6.220,00	-€ 4.960,00	-€ 560,00	
270					
271	19. Referat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit				
272	Budgetübertrag	€ 233,10	€ -		
273	Aufwandsentschädigung	-€ 2.880,00	-€ 2.880,00	€ -	0,00%
274	Sachaufwand	-€ 700,00	-€ 371,36	-€ 328,64	-46,95%
275	Erträge Referat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	€ 233,10	€ -		
276	Aufwendungen Referat Klimaschutz und Nachhaltigkeit	-€ 3.580,00	-€ 3.251,36		
277	ERTRÄGE REFERATE	€ 464.171,11	€ 390.198,89	-€ 73.972,22	
278	AUFWENDUNGEN REFERATE	-€ 613.255,61	-€ 581.694,20	€ 31.561,41	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
279	V. Rechtswissenschaftliche Fakultät				
280					
281	1. Fakultätsvertretung ReWi				
282	Aufwandsentschädigung	-€ 4.800,00	-€ 4.800,00	€ -	0,00%
283	Sachaufwand	-€ 11.151,32	-€ 10.175,72	€ 975,60	-8,75%
284	Courieranteil	-€ 2.383,53	-€ 2.383,53	€ -	0,00%
285	Erträge FakV ReWi	€ -	€ -	€ -	
286	Aufwendungen FakV ReWi	-€ 18.334,85	-€ 17.359,25	€ 975,60	
287					
288	2. StV Doktorat der Rechtswissenschaften				
289	Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.300,00	€ -	
290	Sachaufwand	-€ 2.233,93	-€ 973,42	€ 1.260,51	-56,43%
291	Courieranteil	-€ 528,06	-€ 528,06	€ -	0,00%
292	Aufwendungen StV DokReWi	-€ 4.061,99	-€ 2.801,48	€ 1.260,51	
293					
294	3. StV Rechtswissenschaften				
295	Erträge	€ -	€ 500,00	€ 500,00	
296	Erträge Kommentar	€ 3.500,00	€ 7.540,00	€ 4.040,00	115,43%
297	Aufwendungen Kommentar	-€ 7.000,00	-€ 8.340,10	€ 1.340,10	19,14%
298	Budgetübertrag	€ 5.071,00	€ -	€ -	
299	Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.750,00	€ 150,00	-7,89%
300	Sachaufwand	-€ 20.085,42	-€ 20.914,52	€ 829,10	4,13%
301	Courieranteil	-€ 3.050,43	-€ 3.050,43	€ -	-
302	Erträge StV Rechtswissenschaften	€ 8.571,00	€ 8.040,00	€ 531,00	
303	Aufwendungen StV Rechtswissenschaften	-€ 32.035,85	-€ 34.055,05	€ 2.019,20	
304					
305	4. StV Wirtschaftsrecht				
306	Defacto Inserat Einnahmen	€ 600,00	€ 1.100,00	€ 500,00	83,33%
307	Defacto Ausgaben	-€ 2.000,00	-€ 4.587,14	€ 2.587,14	-129,36%
308	Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	0,00%
309	Sachaufwand	-€ 2.506,36	-€ 845,95	€ 1.660,41	-66,25%
310	Courieranteil	-€ 867,62	-€ 867,62	€ -	0,00%
311	Erträge StV Wirtschaftsrecht	€ 600,00	€ 1.100,00	€ 500,00	
312	Aufwendungen StV Wirtschaftsrecht	-€ 7.273,98	-€ 8.200,71	€ 926,73	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
313	5. StV Wirtschaft- und Technikrecht				
314	Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.300,00	€ -	
315	Sachaufwand	-€ 2.808,12	-€ 1.032,80	€ 1.775,32	-63,22%
316	Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
317	Aufwendungen StV ReWiTech	-€ 4.108,12	-€ 2.332,80	€ 1.775,32	
318				€ -	
319	ERTRÄGE RECHTSWISSENSCHAFTL. FAK.	€ 9.171,00	€ 9.140,00	-€ 31,00	
320	AUFWENDUNGEN RECHTSWISSENSCHAFTL. FAK.	-€ 65.814,79	-€ 64.749,29	€ 1.065,50	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
321 VI. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät				
322				
323 1. Fakultätsvertretung SoWi				
324 Erträge	€ 1.500,00	€ 1.433,00	-€ 67,00	-4,47%
325 Aufwandsentschädigung	-€ 4.800,00	€ 4.400,00	€ 400,00	-8,33%
326 Sachaufwand	-€ 10.740,52	€ 10.901,13	-€ 160,61	1,50%
327 Courianteil	-€ 2.098,01	€ 2.098,01	€ -	0,00%
328 Erträge FakV SoWi	€ 1.500,00	€ 1.433,00	-€ 67,00	
329 Aufwendungen FakV SoWi	-€ 17.638,53	-€ 17.399,14	€ 239,39	
330				
331 2 StV Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissen				
332 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	€ 1.440,00	€ 460,00	-24,21%
333 Sachaufwand	-€ 1.844,98	-€ 1.219,10	€ 625,88	-33,92%
334 Courianteil	-€ 559,59	€ 559,59	€ -	0,00%
335 Aufwendungen StV Doktorat der Sozial- und Wirtschaftsw.	-€ 4.304,57	-€ 3.218,69	€ 1.085,88	
336				
337 3 StV Kulturwissenschaften				
338 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	€ 1.000,00	€ 300,00	-23,08%
339 Sachaufwand	-€ 2.027,42	€ -	€ 2.027,42	-100,00%
340 Courianteil	€ -	€ -	€ -	
341 Aufwendungen StV Kulturreferat	-€ 3.327,42	-€ 1.000,00	€ 2.327,42	
342				
343 4. StV Polit. Bildung				
344 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	€ 1.300,00	€ -	0,00%
345 Sachaufwand	-€ 2.396,42	€ -	€ 2.396,42	-100,00%
346 Courianteil	€ -	€ -	€ -	
347 Aufwendungen StV Polit. Bildung	-€ 3.696,42	-€ 1.300,00	€ 2.396,42	
348				

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
5. StV Sozialwirtschaft				
349 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.900,00	-€ 600,00	31,58%
350 Sachaufwand	-€ 2.847,74	-€ 1.140,40	€ 1.707,34	-59,95%
351 Courieranteil	-€ 619,78	-€ 619,78	€ -	0%
352 Aufwendungen StV Sozialwirtschaft	-€ 4.767,52	-€ 3.660,18	€ 1.107,34	
353				
354				
6. StV Soziologie				
355 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	
356 Sachaufwand	-€ 2.186,81	-€ 1.004,63	€ 1.182,18	-54,06%
357 Courieranteil	-€ 610,67	-€ 610,67	€ -	0%
358 Aufwendungen StV Soziologie	-€ 4.697,48	-€ 3.515,30	€ 1.182,18	
359				
360				
7. StV Statistik				
361 Erträge StV Statistik	€ -	€ -	€ -	
362 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.300,00	€ -	
363 Sachaufwand	-€ 1.785,09	-€ 787,38	€ 997,71	-55,89%
364 Courieranteil	-€ 460,99	-€ 460,99	€ -	0%
365 Aufwendungen StV Statistik	-€ 3.546,08	-€ 2.548,37	€ 997,71	
366				
367 Erträge StV Statistik	€ -	€ -	€ -	
368				
8. StV Psychologie				
369 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.000,00	€ 300,00	-23,08%
370 Sachaufwand	-€ 1.812,18	-€ -	€ 1.812,18	-100,00%
371 Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
372 Aufwendungen StV Webwissenschaften	-€ 3.112,18	-€ 1.000,00	€ 2.112,18	
373				
374				
9. StV Wirtschaftsinformatik				
375 Erträge StV WIN	€ 5.000,00	€ 6.750,00	€ 1.750,00	35,00%
376 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	
377 Sachaufwand	-€ 8.825,87	-€ 15.018,93	€ 23.844,80	-37,01%
378 Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
379 Erträge StV Wirtschaftsinformatik	€ 5.000,00	€ 6.750,00	€ 1.750,00	
380 Aufwendungen StV Wirtschaftsinformatik	-€ 10.725,87	-€ 16.918,93	-€ 6.193,06	
381				
382				

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
10. StV Wirtschaftspädagogik				
383 Erträge StV WiPaed	€	-	€	-
384 Aufwandsentschädigung	-€	1.900,00	€	-
385 Sachaufwand	-€	3.016,12	€	48,69
386 Courianteil	-€	734,59	€	-
387 Erträge StV Wirtschaftspädagogik	€	-	€	-
388 Aufwendungen StV Wirtschaftspädagogik	-€	5.602,02	€	48,69
389			€	-
11. StV BWL & Wirtschaftswissenschaften				
391 Erträge StV BWL & WiWi	€	1.000,00	-€	1.000,00
392 Aufwandsentschädigung	-€	1.900,00	€	-
393 Sachaufwand	-€	11.563,14	€	2.924,78
394 Courianteil	-€	1.862,31	€	8.638,36
395 Erträge StV BWL & Wirtschaftswissenschaften	€	1.000,00	-€	1.000,00
396 Aufwendungen StV BWL & Wirtschaftswissenschaften	-€	15.325,45	€	6.687,09
397			€	-
398			€	-
399 ERTRÄGE FAK SOWI	€	7.500,00	€	8.183,00
400 AUFWENDUNGEN FAK SOWI	-€	76.792,23	€	62.849,72
			€	683,00
			€	13.942,51

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
401 VII. Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät				
402				
403 1. Fakultätsvertretung TNF				
404 Erträge TNF-FAK (inkl. TNF Sommergrillerei)	€ 33.000,00	€ 33.424,77	€ 424,77	1,29%
405 Budgetübertrag	€ 3.706,55	€ -		
406 Aufwandsentschädigung	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ -	
407 Sachaufwand (inkl. TNF Sommergrillerei)	-€ 45.406,45	-€ 28.945,40	€ 16.461,05	-36,25%
408 Courteranteil	-€ 2.017,23	-€ 2.017,23	€ -	0,00%
409 Erträge FakV TNF	€ 36.706,55	€ 33.424,77	-€ 3.281,78	
410 Aufwendungen FakV TNF	-€ 52.223,68	-€ 35.762,63	€ 16.461,05	
411				
412 2. StV Doktorat TNF				
413 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	
414 Budgetübertrag	€ 1.194,02	€ -		
415 Sachaufwand	-€ 4.437,36	-€ 1.483,30	€ 2.954,06	-66,57%
416 Courteranteil	€ -	€ -	€ -	
417 Aufwendungen StV DokTNF	-€ 6.337,36	-€ 3.383,30	€ 2.954,06	
418 Erträge StV DokTNF	€ 1.194,02	€ -		
419				
420 3. StV Informatik & AI				
421 Erträge StV Informatik & AI	€ 500,00	€ -		
422 Budgetübertrag	€ 2.282,65	€ -		
423 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	
424 Sachaufwand	-€ 10.189,12	-€ 5.937,32	€ 4.251,80	-41,73%
425 Courteranteil	€ -	€ -	€ -	
426 Erträge StV Informatik & AI	€ 2.782,65	€ -	-€ 2.782,65	
427 Aufwendungen StV Informatik & AI	-€ 12.089,12	-€ 7.837,32	€ 4.251,80	
428				
429 4. StV Informationselektronik				
430 Erträge StV Informationselektronik	€ 2.700,00	€ -		
431 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.300,00	€ 600,00	-31,58%
432 Budgetübertrag	€ 893,43			
433 Sachaufwand	-€ 5.410,35	-€ 3.202,76	€ 2.207,59	-40,80%
434 Courteranteil	€ -	€ -	€ -	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
 Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
435 Aufwendungen StV Informationselektronik	-€ 7.310,35	-€ 4.502,76	€ 2.807,59	
436 Erträge StV Informationselektronik	€ 3.593,43	€ -	-€ 3.593,43	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
437	5. StV Kunststofftechnik				
438	Erträge Kunststofftechnik	€ 300,00	€ -		
439	Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.300,00	€ -	
440	Budgetübertrag	€ 920,40	€ -		
441	Sachaufwand	-€ 3.801,31	-€ 2.948,32	€ 852,99	-22,44%
442	Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
443	Erträge StV Kunststofftechnik	€ 1.220,40	€ -	-€ 1.220,40	
444	Aufwendungen StV Kunststofftechnik	-€ 5.101,31	-€ 4.248,32	€ 852,99	
445					
446	6. StV Lehramt M/Ch/Ph				
447	Budgetübertrag	€ 1.312,23	€ -		
448	Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	0,00%
449	Sachaufwand	-€ 6.455,20	-€ 5.332,00	€ 1.123,20	-17,40%
450	Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
451	Erträge StV Lehramt	€ 1.312,23	€ -	-€ 1.312,23	
452	Aufwendungen StV Lehramt M/Ch/Ph	-€ 8.355,20	-€ 7.232,00	€ 1.123,20	
453					
454	7. StV Mechatronik				
455	Erträge StV Mechatronik	€ 6.400,00	€ 4.350,00	€ 2.050,00	32%
456	Budgetübertrag	€ 1.189,37	€ -		
457	Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	
458	Sachaufwand	-€ 10.550,85	-€ 7.310,20	€ 3.240,65	-30,71%
459	Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
460	Erträge StV Mechatronik	€ 7.589,37	€ 4.350,00	-€ 3.239,37	
461	Aufwendungen StV Mechatronik	-€ 12.450,85	-€ 9.210,20	€ 3.240,65	
462					
463	8. StV Techn. Chemie				
465	Budgetübertrag	€ 1.094,25	€ -		
466	Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.900,00	-€ 600,00	46%
467	Sachaufwand	-€ 4.609,60	-€ 4.037,27	€ 572,33	-12,42%
468	Courieranteil	€ -	€ -	€ -	
469	Erträge StV Techn. Chemie	€ 1.094,25	€ -	-€ 1.094,25	
470	Aufwendungen StV Techn. Chemie	-€ 5.909,60	-€ 5.937,27	-€ 27,67	
471					

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
9. StV Techn. Mathematik				
472 Erträge Techn. Mathematik	€ 300,00		-€ 300,00	
474 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	€ 1.300,00	€ -	
475 Budgetübertrag	€ 900,00	€ -	€ -	
476 Sachaufwand	-€ 3.608,37	€ 2.332,32	€ 1.276,05	-35,36%
477 Courierananteil	€ -	€ -	€ -	
478 Erträge StV Techn. Mathematik	€ 1.200,00	€ -	-€ 1.200,00	
479 Aufwendungen StV Techn. Mathematik	-€ 4.908,37	-€ 3.632,32	€ 1.276,05	
480				
10. StV Techn. Physik & MoBi				
482 Erträge StV Physik & MoBi	€ 5.000,00	€ 193,67	€ -	
483 Budgetübertrag	€ 1.545,45	€ -	€ -	
484 Aufwandsentschädigung	-€ 1.900,00	-€ 1.900,00	€ -	0,00%
485 Sachaufwand	-€ 10.572,90	€ 4.674,14	€ 5.898,76	-55,79%
486 Courierananteil	€ -	€ -	€ -	
487 Erträge StV Techn. Physik & MoBi	€ 6.545,45	€ 193,67	-€ 6.351,78	
488 Aufwendungen StV Techn. Physik & MoBi	-€ 12.472,90	-€ 6.574,14	€ 5.898,76	
489				
11. StV NaWi-Tec				
491 Erträge StV NaWi-Tec	€ 500,00	€ -	€ -	
492 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	-€ 1.300,00	€ -	
493 Sachaufwand	-€ 4.434,39	-€ 1.630,08	€ 2.804,31	-63,24%
494 Courierananteil	€ -	€ -	€ -	
495 Erträge StV NaWi-Tec	€ 500,00	€ -	-€ 500,00	
496 Aufwendungen StV NaWi-Tec	-€ 5.734,39	-€ 2.930,08	€ 2.804,31	
497				
12. StV Medical Engineering				
499 Aufwandsentschädigung	-€ 1.300,00	€ 1.300,00	€ -	
500 Sachaufwand	-€ 2.423,75	-€ 2.100,52	€ 323,23	-13,34%
501 Courierananteil	€ -	€ -	€ -	
502 Erträge StV Medical Engineering	€ -	€ -	€ -	
503 Aufwendungen StV Medical Engineering	-€ 3.723,75	-€ 3.400,52	€ 323,23	
504 Erträge TECHNISCH-NATURWISS. FAK	€ 63.738,35	€ 37.968,44	-€ 25.769,91	
505 Aufwendungen TECHNISCH-NATURWISS. FAK	-€ 136.616,88	-€ 94.650,86	€ 41.966,02	

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der JKU Linz
Soll-Ist Vergleich 2021/22

	Text	SOLL	IST	DIFF	%-Abw.
506	VII. Medizinische Fakultät				
507					
508	1. StV Humanmedizin				
509	Erträge	€ 6.000,00	€ 6.716,87	€ 716,87	11,95%
510	Aufwandsentschädigung	-€ 5.520,00	€ 5.520,00	€ -	
511	Sachaufwand	-€ 5.914,81	€ 10.342,23	-€ 4.427,42	74,85%
512	Courieranteil	-€ 812,10	€ 812,10	€ -	
513	Erträge FakV TNF	€ 6.000,00	€ 6.716,87	€ 716,87	
514	Aufwendungen FakV TNF	-€ 12.246,91	-€ 16.674,33	-€ 4.427,42	
515				€ -	
516	Erträge MEDIZINISCHE FAK	€ 6.000,00	€ 6.716,87	€ 716,87	
517	Aufwendungen MEDIZINISCHE FAK	-€ 12.246,91	€ 16.674,33	-€ 4.427,42	

Kommentierung des SOLL-IST Vergleichs

Jahresabschluss 2021/22

Vorwort

Der vorliegende SOLL-IST Vergleich wurde auf Basis des in der 2. o. UV-Sitzung im Sommersemester 2021, am 22.06.2021, beschlossenen Jahresvoranschlags erstellt. Dabei ist darauf zu achten, dass die im Jahresvoranschlag ausgewiesenen Budgetposten nicht deckungsgleich mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen sind. Die einzelnen Positionen müssen teilweise zusammengefasst (z.B.: Wareneinsatz Skripten Referat) bzw. aufgeteilt (z.B.: Aufwand UV) werden. Die Gehaltspositionen wurden nun getrennt veranschlagt und verglichen (Shop, LUI, allg. Verwaltung), sodass es eine leichtere Kontrolle und Zuordenbarkeit gibt.

Der SOLL-IST Vergleich wurde mit durchlaufenden Zeilennummerierungen versehen. Die entsprechenden Kommentierungen bzw. Verweise (Z...) sind entsprechend mit diesen Nummern versehen, um die Zuordnung zu erleichtern.

Nach einem Wirtschaftsjahr 2020/21, in dem ein moderater Überschuss erzielt werden konnte, wurde im Wirtschaftsjahr 2021-2022 zumindest ein leichter Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Leider konnten aufgrund von Corona im WJ 21/22 im Wintersemester (21-22) nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden. Das SS22 verlief weitgehend wie ein normales Semester. Auch ein ÖH JKU Sommerfest konnte wieder veranstaltet werden.

23 Studierendenbeiträge

Die Studierendenbeiträge fielen erfreulicherweise höher aus als veranschlagt.

29 §14 Mittel Rechtsanspruch

Es wurden mehr Mittel gewährt als im Vorjahr.

30 Aufwendungen §14 – Mittel für Investitionen

Das Budget gemäß §14 Mittel wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

41 Gehaltskosten

Die Gehaltskosten sind höher als veranschlagt. Dies hat vor allem mit der Erhöhung der Gehälter der Bediensteten zu tun, die länger als 3 Jahre im Betrieb sind (allg. Verwaltung), welche eine Gehaltserhöhung von 5% des Bruttobetrages ab Nov. 2021 bekommen haben. Weiters wurde im Mai 2022 ein Veranstaltungstechniker eingestellt.

48 Kooperationen

Die Kooperationen fielen geringer aus als geplant.

49 Subventionen Sozialtopf – Land OÖ

Erfreulicherweise bekamen wir für das Wirtschaftsjahr eine hohe Förderung (da nachträgliche Förderung vom vorigen Wirtschaftsjahr und jetziges Wirtschaftsjahr).

51 Subventionen Mensabonus – BV

Die Subvention fiel niedriger aus als budgetiert, da wir auch nicht so viel Aufwand hatten, da die Mensen teilweise geschlossen hatten im WS 21-22 und zeitweise nicht viele Studierende an der JKU waren.

53 Beteiligung Mensaverrein

Die Beteiligung fiel ebenso geringer aus, da es an der JKU-Mensa weniger Betrieb bzw. Einnahmen gab.

54 Kosten Mensaverrein

Ebenso waren deshalb die Kosten des Mensaverreins geringer.

60 Büromaterial

Durch Umzug ins neue ÖH-Büro wurde teilweise mehr Büromaterial angeschafft als budgetiert.

64 Sonstige Sachaufwendungen

Es fielen keine Kosten für sonstige Druckerzeugnisse + Postgebühr im WJ 21-22 an.

71 Projekte

Die Kosten für die Projekte überstieg den budgetierten Rahmen. Es wurden mehr Projekte durchgeführt als angenommen, wie zum Beispiel eine Wartung und Instandhaltung der ÖH JKU App, Plagiatscheck, kostenlose Steuerberatung für Studierende.

72 Mensabonus

Der bereitgestellte Rahmen für den Mensabonus wurde von den Studierenden nicht vollständig ausgeschöpft, da die Mensen im WS 21-22 teilweise nicht offen hatten und teilweise nicht viele Studierende an der JKU waren.

80 Erträge Mensafest

Die Umsätze bei den Mensafesten fielen, da nur 1 Mensafest im WS 2021-22 stattfinden konnte, dadurch fielen aber auch die Aufwendungen (Zeile 81).

82 Sommerfest/ 83 Aufwendungen Sommerfest

Die Erträge fürs Sommerfest fielen geringer aus als angenommen. Die Aufwendungen waren jedoch höher. Dies hat vor allem mit gestiegenen Einkaufspreisen sowie einer eher späten Planung des Sommerfestes aufgrund der im WS 21-22 noch vorherrschenden Corona Situation zu tun, da ungewiss war ob das Sommerfest stattfinden kann.

84 Erträge Herbstfest/ 85 Aufwendungen Herbstfest

Da aufgrund von Corona kein Herbstfest stattfand konnten keine Einnahmen erzielt werden und es fielen auch keine Ausgaben an.

86 Körperschaftssteuer

Da beim Sommerfest nur ein geringer Gewinn erwirtschaftet werden konnte, fiel diesbzgl. auch nur wenig Körperschaftssteuer an.

87 Uniball / 88 Mitarbeiter Jahresrückblick

Da aufgrund von Corona kein Uni ball und keine Weihnachtsfeier stattfand gab es diesbzgl. Keine Kosten.

93 ÖH – Seminare

Aufgrund von Corona fand kein ÖH-Seminar statt.

97 Erträge UV

Diese Erträge (betreffend Universitätsvertretung) stammen zb. durch Kooperationen bei Veranstaltungen.

98 Vorsteuer Mischaufwand

Diese Position beinhaltet die Vorsteuer, die dem hoheitlichen Bereich zugeordnet wurde und daher nicht zurückgeholt werden konnte.

99 Abschreibungen UV

Dieser Posten wurde zur Gänze (UV betreffend) in Ziffer 113 übergeführt. Hier war aus irgendeinem Grund nochmal Abschreibungen UV budgetiert.

100 UV-Umfragen

Normalerweise wird von der ÖH JKU (UV) einmal pro Semester eine Umfrage durchgeführt, im betreffenden WJ wurde nur 1 Umfrage durchgeführt.

101 IT- Wartungsaufwand

Wird uns erst im WJ 22-23 treffen.

102 Aufwendungen UV

Aufwendungen im Rahmen der Universitätsvertretung sind gestiegen, vor allem durch den Parkticketfonds der ÖH JKU, um Studierenden einen Teil der Parkticketkosten zu retournieren sowie Einrichtung für den Besprechungsraum der ÖH JKU. Die Budgetierung dieses Postens war erstmalig mit den 12.000€ und wird im kommenden JVA 23-24 besser geschätzt werden können.

107 Steuerberatung/Buchhaltung/Lohnverrechnung/Rechtsberatung

Die Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

108 Jahresabschluss

Die Kosten für den Jahresabschluss waren leicht erhöht, da erhöhter Beratungsaufwand.

109 Wirtschaftsprüfung

Durch den Abschluss eines mehrjährigen Vertrags mit dem Wirtschaftsprüfer konnten die Kosten gesenkt werden.

110 KEST

Kein Gewinn, deswegen keine Steuer.

111 Werbeabgabe

Die Werbeabgaben fielen auf Grund vieler Inserate + Sponsoringaktivitäten höher aus als budgetiert.

112 Kontoführungsspesen und Zinsaufwand

Die Kontoführungsspesen als auch Buchungsentgelt usw. stiegen. Weiters wurde auch seitens der Bank ein Verwahrtgelt verrechnet seit vergangenem WJ.

113 Planmäßige Afa

Die planmäßige Afa fiel geringer aus als budgetiert.

114 Versicherungsaufwand

Es fiel weniger Aufwand an, als budgetiert.

115 Zins-/Wertpapiererträge

Keine Zinsen im WJ.

120 Bildung von Rücklagen

Im WJ 2021-22 wurde eine Rücklage in der Höhe von 15.000€ gebildet um im kommenden WJ 22-23 um die Kosten im Jahr der Wahl abzufedern.

135 Sachaufwand Referat für Bildungs-/Gesellschaftspolitik

Es wurde im Referat Bigespol nichts ausgegeben im WJ 21-22.

140 Sachaufwand Frauenreferat

Es wurde ein leicht erhöhter Sachaufwand ausgegeben.

144 Referat für Internationales (REFI)- Unterstützung JKU-Auslandsbüro

Das REFI konnte die Unterstützung seitens des Auslandsbüro im WJ 21-22 nicht bekommen.

145-146 Einnahmen & Ausgaben Events Referat für Internationales (REFI)

Das REFI führte kaum Events durch, die, die waren, befinden sich im Sachaufwand, welcher leicht erhöht war.

147 AE-Referat für Internationales (REFI)

Das Refi nutzte nicht alle budgetierten SB's im WJ Aus.

148 Sachaufwand Referat für Internationales (REFI)

Der Sachaufwand fiel höher aus als geplant, was vor allem mit 2 Reisen zur national Erasmus Student Network Conference zusammenhängt.

152 Aufwandsentschädigung Kulturreferat

Das Kulturreferat nutzt nun alle SB aus, die es stellen durfte. Es wurde jedoch einer zu gering budgetiert, welcher die leicht erhöhten AE erklärt.

154+155 Aufwendungen und Erträge Kulturreferat Mensafeste

Die Erträge fielen geringer aus als budgetiert, die Aufwendungen leicht erhöht.

161+162 Erträge und Sachaufwand Sportreferat

Der Skitag und das Nightrace fanden nicht statt.

164 Sachaufwand Sportreferat

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

170 Sonderprojekttopf Erstanlaufstelle Diskriminierung

Es wurde diesbzgl. Nichts ausgegeben.

171 Aufwandsentschädigung Referat für Migrations- und Integrationsarbeit

Es wurde nicht der gesamte Betrag an Aufwandsentschädigungen beansprucht, da nicht alle Funktionen besetzt wurden.

172 Sachaufwand Referat für Migrations- und Integrationsarbeit

Aufgrund von Corona wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

177 AE Öffref

Es wurde nicht der gesamte Betrag an Aufwandsentschädigungen beansprucht, da nicht alle SB's besetzt wurden.

178 ÖH Courier

Der Courier verursachte weniger Kosten als veranschlagt. Es wurden auch weniger Couriere gedruckt.

179 Einnahmen Inserate ÖHC

Die Einnahmen aus Inseraten im ÖH Courier war im WJ 21/22 rückläufig.

187 AE-Referat für Organisation

Es wurde nicht der gesamte Betrag an Aufwandsentschädigungen beansprucht, da nicht alle Funktionen besetzt wurden.

188 Sachaufwand Referat für Organisation

Der budgetierte Sachaufwand wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

193-195 Einnahmen Shop

Die Erwartungen bei den Erträgen konnten nicht erreicht werden. Vor allem durch Corona waren die Erlösstärksten Angebote (Drucken + Binden) für einige Monate nicht möglich, der Online-Shop hingegen lief gut. Jedoch war der Erlös von Skripten und Büchern sowie der Erlös von sonstigen Artikeln höher als veranschlagt.

197-199 Gehaltskosten Shop Mitarbeiterinnen

Die erhöhten Gehaltskosten im Shop haben vor allem damit zu tun, dass die langjährige Shop Leiterin gekündigt hat und übergangsweise noch die neue Shopleiterin und die alte Leiterin angestellt war, sodass gut eingeschult werden konnte.

202 Aufwendungen ÖH Shop

Durch das, dass die Erlöse höher waren stiegen aber auch die Ausgaben. Vor allem Druckerzeugnisse wurden teurer (Skripten, Druckerpapier,).

204 Sachaufwand ÖH Shop

Es wurde nichts verbraucht.

210 Aufwandsentschädigung Referat für Soziales

Die AE vom Sozialreferat wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle SB's durchgängig besetzt waren.

211 Sozialtopf

Der bestehende Sozialtopf wurde nicht voll ausgeschöpft.

212 Studiengebührenrückerstattungsfonds

Dieser Fonds wurde ebenfalls nicht vollständig ausgeschöpft. Dadurch verringert sich ebenfalls die zugehörige Subvention. (Zeile 213)

214 Sozialbroschüre

Die Sozialbroschüre wurde gedruckt, der budgetierte Rahmen wurde eingehalten.

215 Sachaufwand Sozref

Der Sachaufwand wurde leicht überhöht verbraucht.

221 Wegweiser

Die Kosten für den Wegweiser fielen höher aus wie geplant.

222 Sachaufwand Referat für Studienberatung

Der Sachaufwand fürs Studref fiel geringer aus als geplant.

224 Schulbesuche Aufwendungen

Es konnten aufgrund von Corona nicht so viele Schulbesuche durchgeführt werden.

225+226 Subvention und Aufwendungen Seminar

Es konnte kein Seminar stattfinden.

232 AE Wiref

Die AE vom Wiref wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren.

233 Sachaufwand Wiref

Der Sachaufwand vom Wiref wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

238 Gensek Sachaufwand

Der Sachaufwand vom Gensek wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

243 Sachaufwand Bücherbörse

Der Sachaufwand der Bücherbörse wurde durch Corona nicht vollständig ausgeschöpft.

248 AE-Referat für digitale und multimediale Lehre

Dadurch, dass das Referat wieder aufgelassen wurde, im WJ 21-22, wurde auch nicht die gesamten budgetierten AE ausbezahlt.

251+252 Erlöse und Aufwendungen Barbetrieb LUI

Die Erlöse kamen annähernd auf den budgetierten Betrag, der Aufwand fiel geringer aus als budgetiert.

259-261 Personalkosten LUI

Die Personalkosten fielen höher aus als budgetiert, jedoch nicht gravierend höher als in den vergangenen Jahren.

268 AE IT Referat

Die AE vom IT-Referat wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle SB's durchgängig besetzt waren.

274 Sachaufwand Klimareferat

Der Sachaufwand der Klimareferat wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

283 Sachaufwand FakV REWI

Der Sachaufwand der FakV REWI wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

290 Sachaufwand StV Doktorat ReWi

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

296 + 297 Erträge + Aufwendungen Kommentar

Die Erträge durch Inserateneinnahmen aber auch die Ausgaben für Druck und Aussendung stiegen.

306+307 Erträge und Ausgaben Defacto StV Wijus

Die Aufwendungen und Erträge fielen höher aus als budgetiert für den Defacto.

309 Sachaufwand Wijus

Der Sachaufwand wurde nicht zur Gänze verbraucht.

315 Sachaufwand StV Rewitech

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

332 AE StV Doktorat SoWi.

Die AE der StV Dok. Sowi wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren.

338 AE StV. KuWi

Die AE der StV Dok. Sowi wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren.

339 Sachaufwand StV KuWi

Es wurde kein Sachaufwand verbraucht.

345 Sachaufwand StV Pobil

Es wurde kein Sachaufwand verbraucht.

350 AE StV Sozwi

Die AE für die StV. Sozwi sind höher ausgefallen als budgetiert.

351 StV Sozialwirtschaft Sachaufwand

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

357 Sachaufwand StV Soziologie

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

364 Sachaufwand StV Statistik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

371 AE StV Psychologie

Die AE der StV Psychologie wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren.

371 Sachaufwand StV Psychologie

Es wurde kein Sachaufwand verbraucht.

376+ 378 Erträge und Sachaufwand StV Wirtschaftsinformatik

Durch Sponsoringeinnahmen von Veranstaltungen der StV wurde der überzogenen Sachaufwand (Zeile 378) zur Gänze kompensiert.

394 Sachaufwand StV. WIWI

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

404 +407 Erträge & Aufwand Fakultätsvertretung TNF

Die Erträge konnten den budgetierten Wert sogar leicht übersteigen wohingegen die Aufwände geringer als budgetiert waren.

415 Sachaufwand StV Doktorat TNF

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

424 Sachaufwand StV Informatik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

431 AE StV Informationselektronik

Die AE der StV Informationselektronik wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren.

433 Sachaufwand StV Informationselektronik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

441 Sachaufwand StV Kunststofftechnik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

449 Aufwandsentschädigung StV Lehramt

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

455 Erträge StV Mechatronik

Es wurden nicht die budgetierten Erträge erreicht.

460 Sachaufwand Mechatronik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

466 AE StV Chemie

Die AE für die StV. Chemie sind höher ausgefallen als budgetiert.

467 Sachaufwand StV Chemie

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

476 Sachaufwand StV Mathematik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

482 Erträge Techn. Physik

Es wurden nicht die erhofften Einnahmen durch Veranstaltungen erzielt.

485 Sachaufwand StV Physik

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

493 Sachaufwand StV NaWi- Tec

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

500 Sachaufwand StV. Medical Engineering

Es wurde nicht der gesamte Sachaufwand verbraucht.

509 Erträge StV Humanmedizin

Es wurden mehr Erträge erwirtschaftet als budgetiert.

511 Sachaufwand StV Humanmedizin

Es wurde mehr Sachaufwand verbraucht als budgetiert, der jedoch durch die Erträge gedeckt ist.

Budget-Ist-Vergleich Gebahrungserfolgsrechnung Studienjahr 2021/22	BUDGET / PLAN lt. JVA	IST lt. Jahresabschluss	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterung
I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit					
1. Studierendenbeiträge	€ 526.215,84	€ 580.179,33	€ 53.963,49	10%	Erfreulicherweise fielen die Studierendenbeiträge höher als erwartet aus.
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 33.600,00	€ 37.170,00	€ 3.570,00	11%	Erfreulicherweise fielen die Beiträge höher als erwartet aus
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 35.000,00	€ 77.342,06	€ 42.342,06	121%	Die Erträge fielen höher als erwartet, da wieder viel Studierende vor Ort waren, auch die dementsprechenden Subventionen vom Land und der Bundes ÖH fielen deswegen höher aus, da auch unsere Kosten im vgl. zum vorigen Corona WJ stiegen.
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 7.500,00	€ 40.140,00	€ 32.640,00	435%	Der Druck vom ÖH Courier konnte wieder aufgenommen werden, da auch wieder Studierende vor Ort waren, deshalb weit höher als ursprünglich angenommen. Sowohl ÖH Courier als auch Kommentar REWI. Auch generelle Kooperationen konnten wieder durchgeführt werden.
5. Sonstige Erträge	€ 188.680,46	€ 93.908,17	-€ 94.772,29	-50%	Es wurden weniger Erträge von den StVn + FakV erwirtschaftet.
SUMME I	€ 790.996,30	€ 828.739,56	€ 37.743,26	5%	
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit					
1. Personalaufwand					
a. Gehälter	€ 231.152,19	€ 138.375,71	-€ 92.776,48	-40%	Gehälter nur von der allgemeinen Verwaltung. Deshalb weniger als budgetiert.
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	€ 3.536,63	€ 2.076,59	-€ 1.460,04	-41%	Gehälter nur von der allgemeinen Verwaltung. Deshalb weniger als budgetiert.
gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 51.094,96	€ 33.767,97	-€ 17.326,99	-34%	Gehälter nur von der allgemeinen Verwaltung. Deshalb weniger als budgetiert.
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00		
e. Personalkostenreserve - ggf. vorsehen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00		
2. Aufwandsentschädigungen	€ 147.820,00	€ 136.010,00	-€ 11.810,00	-8%	Es wurden nicht alle AE's, die budgetiert waren ausgeschöpft.
3. Werkverträge und Honorare	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00		keine Werkverträge im WJ
4. Sachaufwendungen	€ 538.042,52	€ 437.716,64	-€ 100.325,88	-19%	Die Sachaufwendungen fielen geringer aus als erwartet, da nicht jede StV bzw. FakV ihre Sachaufwendungen zur Gänze ausnützte.
5. Abschreibungen	€ 17.000,00	€ 6.347,10	-€ 10.652,90	-63%	Weniger Abschreibungen als budgetiert
SUMME II	€ 988.646,30	€ 754.294,01	€ 234.352,29	24%	
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)					
	-€ 197.650,00	€ 74.445,55	€ 272.095,55	-138%	
IV. Erträge aus Veranstaltungen					
	€ 177.500,00	€ 123.583,70	-€ 53.916,30	-30%	Es gab weniger Veranstaltungen als in einem normalen WJ. Deshalb auch geringere Erträge.
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen					
	€ 112.375,00	€ 107.720,56	-€ 4.654,44	-4%	Es gab weniger Veranstaltungen als in einem normalen WJ. Deshalb auch geringere Aufwendungen.
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)					
	€ 65.125,00	€ 15.863,14	-€ 49.261,86	-76%	
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen					
	€ 455.300,00	€ 328.579,84	-€ 126.720,16	-28%	Es konnte neben den Wirtschaftlichen Betrieben ÖH JKU LUI + Shop auch wieder ein Sommerfest stattfinden. Deshalb sind die Erträge nahezu auf der Höhe der budgetierten Werte.
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen					
	€ 308.000,00	-€ 402.049,62	€ 94.049,62	31%	Die Wirtschaftsbetriebe Shop+ LUI liefen im vergangen WJ nicht kostendeckend. Das Sommerfest erwirtschaftete einen leichten Überschuss.
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)					
	€ 147.300,00	-€ 73.469,78	€ 73.830,22	50%	

X. Finanzerträge	€ 50,00	€ 0,00	-€ 50,00	-100%	keine Finanzerträge im Wj
XI. Finanzaufwendungen	€ 4.700,00	€ 0,00	€ 4.700,00	100%	keine Finanzaufwendungen im WJ
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	-€ 4.650,00	€ 0,00	-€ 4.650,00	100%	
XIII. Steuern und Abgaben	€ 10.125,00	-€ 282,00	-€ 9.843,00	-97%	Die Steuern und Abgaben fielen geringer aus als geplant. Geringe Köst da das Sommerfest nur einen geringen Gewinn erwirtschaftete.
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-€ 0,00	€ 16.556,91	€ 16.556,91		
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00		Bildung einer Rücklage für die ÖH Wahl 2023
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00		
XVII. Gebarungüberschuss	-€ 0,00	€ 1.556,91	€ 1.556,91		

Eigenkapital lt. Jahresabschluss per 30.06.2021	€ 625.813,56
--	--------------

JAB 2021/22 - Hochschülerinnen- u. Hochschülerschaft a. d. JKU Linz

Ausbezahlte Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen	monatliche AE pro Person	Anzahl der Personen	SUMME AE pro Monat	Auszahlung	SUMME AE pro Jahr
1. Vorsitz		3	€ 1,150.00		€ 13,800.00
Vorsitzende-/r	€ 450.00	1	€ 450.00	12	€ 5,400.00
Stellvertreter-/in	€ 350.00	2	€ 700.00	12	€ 8,400.00
2. Referat für Bildungs-/Gesellschaftspolitik		3	€ 320.00		€ 2,880.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	9	€ 1,440.00
3. Referat für Frauen, Gender und Gleichbeha		2	€ 240.00		€ 2,080.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	8	€ 640.00
4. Referat für Internationales (REFI)		3	€ 320.00		€ 2,880.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	9	€ 1,440.00
5. Referat für kulturelle Angelegenheiten		4	€ 400.00		€ 3,600.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in CampusRadio	€ 80.00	1	€ 80.00	9	€ 720.00
6. Referat für Sport		2	€ 240.00		€ 2,160.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	9	€ 720.00
7. Referat für Migrations- und Integrationsarb		5	€ 400.00		€ 3,840.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	3	€ 240.00	9	€ 2,160.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	3	€ 240.00
8. Referat für Öffentlichkeitsarbeit		4	€ 440.00		€ 4,720.00
Referent-/in	€ 200.00	1	€ 200.00	12	€ 2,400.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	7	€ 560.00
Chefredakteur-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	7	€ 1,120.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	8	€ 640.00
9. Referat für Organisation		4	€ 400.00		€ 3,280.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	8	€ 1,280.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	9	€ 720.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	8	€ 1,280.00
10. Referat für Skripten- und Lernbehelfe (ÖH)		1	€ 160.00		€ 1,920.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	12	€ 1,920.00

11. Referat für Soziales		2	€ 240.00		€ 1,680.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	3	€ 240.00
12. Referat für Studienberatung		3	€ 320.00		€ 3,360.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	12	€ 1,920.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	9	€ 1,440.00
13. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		5	€ 1,130.00		€ 12,600.00
Referent-/in	€ 350.00	1	€ 350.00	12	€ 4,200.00
stv. Referent-/in	€ 300.00	1	€ 300.00	12	€ 3,600.00
Sachbearbeiter-/in	€ 160.00	2	€ 320.00	12	€ 3,840.00
Sachbearbeiter-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	6	€ 960.00
14. Referat Generalsekretariat		4	€ 540.00		€ 5,600.00
Referent-/in	€ 300.00	1	€ 300.00	12	€ 3,600.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	7	€ 560.00
15. Referat Bücherbörse		2	€ 240.00		€ 2,160.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	9	€ 720.00
16. Plagiatscheck		2	€ 320.00		€ 3,840.00
Sachbearbeiter-/in	€ 160.00	2	€ 320.00	12	€ 3,840.00
17. Referat für studentische Kommunikation (1	€ 160.00		€ 1,440.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	9	€ 1,440.00
18. Referat für IT		3	€ 460.00		€ 4,960.00
Referent-/in	€ 300.00	1	€ 300.00	12	€ 3,600.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	12	€ 960.00
Sachbearbeiter-/in	€ 80.00	1	€ 80.00	5	€ 400.00
19. STV Medizin		5	€ 460.00		€ 5,520.00
Vorsitzender-/in	€ 200.00	1	€ 200.00	12	€ 2,400.00
Mandatar-/in	€ 100.00	2	€ 200.00	12	€ 2,400.00
Stv. Vorsitz	€ 30.00	2	€ 60.00	12	€ 720.00
20. FakV Rewi		3	€ 400.00		€ 4,800.00
Vorsitzender-/in	€ 200.00	1	€ 200.00	12	€ 2,400.00
StV Vorsitzende-/r	€ 100.00	2	€ 200.00	12	€ 2,400.00
21. StV Dok Jus		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00

22. StV Rewitech		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
23. StV Rewi		5	€ 190.00		€ 1,750.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar/-in	€ 30.00	3	€ 90.00	10	€ 900.00
Mandatar/-in	€ 30.00	1	€ 30.00	5	€ 150.00
24. StV Wijus		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar/-in	€ 30.00	4	€ 120.00	10	€ 1,200.00
25. FakV Sowi		3	€ 400.00		€ 4,400.00
Vorsitzender/-in	€ 200.00	1	€ 200.00	10	€ 2,000.00
Stellvertreter/-in	€ 100.00	2	€ 200.00	12	€ 2,400.00
26. StV Dok. Sowi		4	€ 160.00		€ 1,440.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	9	€ 630.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	3	€ 90.00	9	€ 810.00
27. StV Kuwi		2	€ 100.00		€ 1,000.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	1	€ 30.00	10	€ 300.00
28. StV Pobil		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
29. StV Sozwi		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	4	€ 120.00	10	€ 1,200.00
30. StV Soziologie		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar/-in	€ 30.00	4	€ 120.00	10	€ 1,200.00
31. StV Statistik		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
32. StV Wiwi		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender/-in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar/-in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00

33. StV Win		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stv. Vorsitzender-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
34. StV Wipäd		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stv. Vorsitzender-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
35. FakV TNF		3	€ 400.00		€ 4,800.00
Vorsitzender-/in	€ 200.00	1	€ 200.00	12	€ 2,400.00
Stellvertreter-/in	€ 100.00	2	€ 200.00	12	€ 2,400.00
36. StV Chemie		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stellvertreter-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
37. StV Dok TNF		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stellvertreter-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
38. StV Inf		5	€ 190.00		€ 1,960.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	11	€ 660.00
Stellvertreter-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
39. StV Infel		3	€ 130.00		€ 1,240.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	9	€ 540.00
40. StV Kutec		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
41. StV Lehramt		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
42. StV Mathematik		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00

43. StV Mechatronik		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
44. StV Nawitec		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
45. StV Physik		5	€ 190.00		€ 1,900.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
Stv. Vorsitzende-/r	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
46. StV Medical Engineering		3	€ 130.00		€ 1,300.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	2	€ 60.00	10	€ 600.00
47. Klimareferat		3	€ 320.00		€ 2,880.00
Vorsitzender-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	10	€ 1,600.00
Mandatar-/in	€ 80.00	2	€ 160.00	8	€ 1,280.00
48. StV. Psychologie		2	€ 100.00		€ 1,000.00
Vorsitzender-/in	€ 70.00	1	€ 70.00	10	€ 700.00
Mandatar-/in	€ 30.00	1	€ 30.00	10	€ 300.00
48. Referat für digitale Lehre		1	€ 160.00		€ 480.00
Referent-/in	€ 160.00	1	€ 160.00	3	€ 480.00
SUMME AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN					€ 139,370.00

<i>It JAB:</i>	<i>AE Shop</i>	€ 1,920.00
	<i>AE Lui</i>	€ 1,440.00
		€ 136,010.00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untenantlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.